



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 4
Dienstag, 3. April 2007
17:15 - 19:46 Uhr
Grossratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 08.05.07

Vorsitz:	Alfred Tappolet	SVP
Protokoll:	Gabriele Behring-Hirt	
Stimmzähler:	Theresia Derksen Rolf Amstad	CVP SP
Anwesend:	Von total 50 Mitgliedern: Ratspräsident und 46 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Bernhard Egli Rainer Schmidig Werner Schöni	OeBS EVP SVP
Anfang der Sitzung:	SR Veronika Heller Josef Eugster Edgar Zehnder	Finanzreferentin SVP SVP
Schluss der Sitzung:	Theres Brambrink	FDP

TRAKTANDEN

1	VdSR Wasserwerk der Stadt Schaffhausen (WWS), Tarifordnung 2007 (TO 07.1)	Seite 97
2	Motion Nicole Herren (FDP): Parkleitsystem	Seite 109
3	Motion Edgar Zehnder (SVP): Rechtssicherheit im Ratsgeschäft?	Seite 117
4	Motion Oliver Mank (SVP): Gratis Internetzugang für die Einwohner der Stadt Schaffhausen	Nicht behandelt
5	Postulat Christoph Lenz (AL): Schaffung von Übungsräumen	Nicht behandelt
6	Motion Edgar Zehnder (SVP): Neuorganisation Steuerwesen	Nicht behandelt

PENDENTE GESCHÄFTE

EINGANG	TITEL DES GESCHÄFTES	
07.01.03	VdSR -Machbarkeitsstudie neues Fussballstadion	SPK
31.07.06	VdSR vom 4. Juli 2006: Einführung WoV-Betrieb nach den Bedürfnissen der Stadt Schaffhausen	SPK
21.11.06	VdSR Abgabe der Liegenschaft Hintersteig 1 im Baurecht	GPK
16.01.07	VdSR Übernahme der Multikomponentendeponie Pflumm in Gächlingen durch den Kläranlageverband und Genehmigung der Dienstbarkeit betreffend Ablagerungsplatz sowie der angepassten Baurechtsdienstbarkeit und der Verbandsvereinbarung	SPK
18.02.07	Postulat Christoph Lenz (AL): Schaffung von Übungsräumen	
18.02.07	Motion Oliver Mank (SVP): Gratis Internetzugang für die Einwohner der Stadt Schaffhausen	
11.03.07	Motion Edgar Zehnder (SVP): Neuorganisation Steuerwesen	
21.03.07	Postulat Christoph Lenz (AL): Abbruchhäuser als Sprayerflächen	

2007 Kleine Anfragen:

1	Simon Stocker (AL)	Plakatierungsmöglichkeiten in der Stadt Schaffhausen	15.01.07
3	Christoph Lenz (AL)	Realisierung des Kulturleitbildes 2001	18.02.07
4	Daniel Preisig (JSVP)	Veranstaltungen in der Altstadt: Reine Lärmproduktion oder Standortvorteil?	24.02.07
5	Christoph Lenz (AL)	Videoüberwachung	21.03.07
6	Christoph Lenz (AL)	Glasflaschenverkauf in Tankstellen	21.03.07
7	Simon Stocker (AL)	Jugendleitbild, Jugendförderung, Jugendkultur	02.04.07

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 Wasserwerk der Stadt Schaffhausen (WWS) Tarifordnung 2007 (TO 07.1)

Der Grosse Stadtrat heisst in der Schlussabstimmung die Kommissionsvorlage der GPK vom 08.03.07 mit **41 : 0 Stimmen** wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Kommissionsvorlage der GPK vom 08.03.07 betreffend Tarifordnung 2007 (TO 07.1) des Wasserwerks der Stadt Schaffhausen.
2. Die Tarifordnung 2007 (Erhöhung des Arbeitspreises von Fr. 0.65 pro Kubikmeter auf Fr. 0.83 pro Kubikmeter) wird genehmigt.
3. Die Tarifordnung wird nach Art. 11 Abs. 1 lit g in Verbindung mit lit i Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.

Traktandum 2 Motion Nicole Herren (FDP): Parkleitsystem

Die Motion wird von der Motionärin Nicole Herren (FDP) begründet, von SR Peter Käppler beantwortet und im Rat diskutiert.

Der Grosse Stadtrat erklärt die Motion in der Schlussabstimmung mit **41 : 4 Stimmen** erheblich.

Traktandum 3 Motion Edgar Zehnder (SVP): Rechtssicherheit im Ratsgeschäft?

Die Motion wird vom Motionär Edgar Zehnder (SVP) begründet, von Stadtpräsident Marcel Wenger beantwortet und im Rat diskutiert.

Der Grosse Stadtrat erklärt die Motion in der Schlussabstimmung mit **23 : 10 Stimmen** nicht erheblich.

BEGRÜSSUNG

Der **Ratspräsident Alfred Tappolet (SVP)** eröffnet die Ratssitzung Nr. 4 mit der Begrüssung der Ratskolleginnen und Ratskollegen, des Stadtpräsidenten, der Frau Stadträtin, der Herren Stadträte, der Medien sowie des Gastes auf der Tribüne. Herbert Bolli, Leiter Wasserwerke Schaffhausen, ist für das Traktandum 1 anwesend.

Die Ratsmitglieder haben erhalten bzw. auf ihren Pulten liegen auf:

- Kleine Anfrage Nr. 5/2007, Christoph Lenz (AL): Videoüberwachung vom 21.03.07
- Kleine Anfrage Nr. 6/2007, Christoph Lenz (AL): Glasflaschenverkauf in Tankstellen vom 21.03.07
- Kleine Anfrage Nr. 7/2007, Simon Stocker (AL): Jugendleitbild, Jugendförderung, Jugendkultur vom 02.04.07
- Postulat von Christoph Lenz (AL): Abbruchhäuser als Sprayerflächen vom 21.03.07
- Beilage zu Traktandum 1: Wassergebühren Übersicht
- Personalinfo Nr. 1 vom April 2007

PROTOKOLL

Das Protokoll Nr. 3 vom 20.03.07 wurde vom Ratsbüro geprüft und liegt bei der Ratssekretärin zur Einsichtnahme auf. Es erfolgen keine Änderungsanträge.

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde rechtzeitig zugestellt. Es erfolgen keine Änderungsanträge.

Traktandum 1 VdSR Wasserwerk der Stadt Schaffhausen (WWS), Tarifordnung 2007 (TO 07.1)

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)

Sprecherin der GPK

"Mir fällt heute die Ehre zu, Ihnen im Auftrag der GPK die Kommissionsvorlage der GPK vom 8. März 2007 betreffend Wasserwerke der Stadt Schaffhausen (WWS), Tarifordnung 2007 (TO 07.1) vorzustellen.

Bevor ich auf die jetzige Vorlage zu sprechen komme, möchte ich kurz die nicht ganz einfache Entstehungsgeschichte dieser Vorlage streifen. Sie alle haben im letzten Herbst eine erste mit 31. Oktober 2006 datierte Vorlage des Stadtrates erhalten, in der Sie nachlesen konnten, dass eine noch ältere Vorlage existierte. Gemäss dieser Urversion hätte man, um dem Verursacherprinzip gerecht zu werden, bei den Grundgebühren statt auf den Gebäudeversicherungswert auf verursachergerechte Belastungswerte abgestellt. Diese Fassung scheiterte schon in der Verwaltungskommission, unter anderem wegen Koordinationsproblemen mit den Abwassergebühren.

Die Vorlage vom 31. Oktober 2006 sah dann ein Zwischending vor: Ein reduzierter

Gebührenanteil, der aus einer Herabsetzung des Gebäudeversicherungsansatzes resultierte, eine Anpassung des Leistungspreises in Form einer Verdoppelung des Mindestansatzes und einer Reduktion des Höchstansatzes sowie eine Erhöhung des Arbeitspreises von 65 Rappen pro Tausend Liter Trinkwasser auf 85 Rappen.

Zudem waren weitere Anpassungen in Form von Erhöhungen der Preise beim Hydrantenzins, Brunnenzins und den Bereitstellungsgebühren für die Sprinkleranlagen geplant gewesen.

Die GPK hat diese erste Vorlage an zwei Sitzungen intensiv beraten. An dieser Stelle seien dem Stadtpräsidenten sowie Herbert Bolli für ihre kompetente Vorstellung der Materie sowie ihre Bereitschaft zu den diversen Fragen der GPK zum Teil sehr weitgehende und detaillierte Auskünfte zu erteilen, herzlich gedankt.

Die GPK hat sich die Beratung dieses Geschäftes nicht einfach gemacht, sondern hat sich anhand von zusätzlichem Zahlenmaterial ein Bild über die konkreten Auswirkungen dieser alten Vorlage auf die verschiedensten Wasserbezügler gemacht.

Dabei wurden Zweifel hinsichtlich der Bundesrechtskonformität der Vorlage (Stichwort verursachergerechte Ausgestaltung der Bemessungsparameter, Zulässigkeit des Gebäudeversicherungswertes), aber auch hinsichtlich der Komplexität des Vorgehens geäußert.

Die GPK bemängelte auch, dass die Vorlage vom 31.10.06 einen teilweisen Systemwechsel zur Folge hätte, der dann bei der in absehbarer Zeit vorzunehmenden Koordination mit dem Abwassertarif zu einer erneuten Systemänderung geführt hätte. Um diesen zweifachen Systemwechsel innert so kurzer Zeit zu vermeiden, regte die GPK vor Weihnachten an, eine Vorlage auszuarbeiten, die lediglich eine moderate Erhöhung des Arbeitspreises je Kubikmeter bezogenes Wasser vorsieht.

Gleichzeitig legte die GPK grössten Wert darauf, dass der Stadtrat dem Parlament bis im Herbst 2007 eine Gesamtvorlage bezüglich Abwasser/Wasser unterbreitet, bei der die Bemessungsgrundlage nicht mehr auf dem Gebäudeversicherungswert, sondern auf den verursachergerechten Belastungswerten basiert.

Der Stadtrat hat innerhalb eines Monats eine diesen Vorgaben Rechnung tragende Vorlage ausgearbeitet, welche die GPK an ihrer Sitzung vom 08.03.07 beraten und nach leichten Modifikationen auch mit 6 : 0 Stimmen, bei einer Abwesenheit, zugestimmt hat.

Kommen wir zur Vorlage im Einzelnen, wobei ich vorausschicken möchte, dass ich auf eine allzu detaillierte Behandlung verzichten werde, da ich Ihre Geduld nicht überstrapazieren möchte. Genauere Angaben finden Sie in der Vorlage.

Wie wir alle aufgrund der regelmässig eintreffenden Wasser- und Abwassergebührenrechnung wissen, werden seit dem 1. April 2000 keine Pauschalwasserzinsen mehr verrechnet, sondern es erfolgt eine Berechnung, die auf 3 Elementen, nämlich einem Grundpreis, einem Leistungspreis und einem Arbeitspreis basiert. Der Grundpreis beruht auf einem jährlich zu bezahlenden Preis von 0,24 Promille des Gebäudeversicherungswertes. Der Leistungspreis beträgt in

Abhängigkeit von der Grösse des installierten Wassermessers zwischen Fr. 60.-- und Fr. 1'080.--. Für den Arbeitspreis bezahlen wir heute Fr. 0,65 je Kubikmeter bezogene Wassermenge.

Die letzte Tarifierhöhung hat 1984 stattgefunden. Die letzte Änderung der Tarifstruktur (TO 97), verzögert erst am 1. April 2000 in Kraft getreten, ist ertragsneutral ausgefallen, obwohl schon in der Tarifvorlage TO 07 angekündigt worden war, dass Preiserhöhungen folgen würden. Dank Rationalisierungserfolgen und Sparmassnahmen seitens der Wasserwerke konnte aber eine Preiserhöhung bis heute aufgeschoben werden.

Die Teuerung von 1984 bis 2005 betrug 47,9 %. Seit 1984 ist aber der Wasserabsatz von 7.5 Mio. m³ um 21% auf 5.9 Mio. m³ gesunken, was zu entsprechenden Mindereinnahmen geführt hat.

Jetzt ist aber zu bedenken, dass bei der Trinkwasserversorgung ungefähr 95% der Kosten *Fixkosten* sind (zum Beispiel Betrieb, Unterhalt), das heisst diese Kosten fallen auch an, wenn kein Kubikmeter Wasser verkauft wird.

Der Anteil Mehreinnahmen aufgrund gestiegener Gebäudeversicherungswerte seit 1984 beträgt lediglich ungefähr Fr. 70'000.-- (ca. 1,5% der Gesamteinnahmen gegenüber einer Teuerung von ca. 50%).

Aufgrund der hohen Investitionen (Warthau und Rheinhalde) ist der Abschreibungsbedarf von Fr. 1,3 Mio. um 88% auf Fr. 2,5 Mio. gestiegen. Diese Mehrkosten lassen sich nicht mehr durch weitere Rationalisierungen auffangen. Bereits 2006 ist mit einem deutlich negativen Betriebsergebnis der WWS zu rechnen. Ohne Tarifanpassung führt dies in den nächsten 10 Jahren zu einer Fremdfinanzierung von knapp Fr. 14 Mio.

Um wieder eine ausgeglichene Rechnung der Wasserversorgung Schaffhausen zu erhalten und auch um eine weitere unverhältnismässige Verschuldung mit hohen Schuldzinszahlungen zu vermeiden, bedarf es jetzt einer Anpassung der Tarifordnung.

Die Tarifordnung 07 sieht Mehreinnahmen von durchschnittlich 14% vor oder absolut in Zahlen ausgedrückt etwa Fr. 790'000.--. Dies wird dadurch erreicht, indem der Preis pro m³ von Fr. 0.65 auf Fr. 0.83 angehoben wird (pro memoria: Die erste Vorlage sah einen Arbeitspreis von 85 Rappen pro Kubikmeter bezogene Wassermenge vor).

Die Streuung der Mehrbelastung für die einzelnen Kunden beträgt zwischen 1% (Kunden mit kleinem Verbrauch) und 27,6% (Kunden mit sehr grossem Verbrauch). Daraus ist ersichtlich, dass die Tarifrevision zu einer ausgeprägteren Verursachergerechtigkeit führt. Im Übrigen hat der Preisüberwacher bei der ursprünglichen Tarifrevision, die unter Anderem eine Erhöhung des Wasserpreises auf 85 Rappen pro Kubikmeter Trinkwasser vorgesehen hätte, keine Hinweise auf einen Preismissbrauch festgestellt.

Schliesslich ist nochmals darauf hinzuweisen, dass die GPK zu dieser Lösung nur Hand geboten hat, weil es ihr sinnvoll erschien, dass bei Wasser und Abwasser keine unterschiedlichen Gebührensysteeme angewendet werden. Es ist schlicht nicht

nachvollziehbar, wieso beim hereinkommenden Wasser ein anderes Berechnungsmodell als beim heraus fliessenden Wasser, sprich Abwasser, angewendet werden soll. Weiter ausschlaggebend war der Umstand, dass der Stadtrat verbindlich zugesichert hat, dass im Herbst 2007 eine revidierte Gesamtvorlage Abwasser/Wasser vorliegen wird, die den Gebäudeversicherungswert eliminiert und verursachergerechte Kriterien berücksichtigt.

Auch hat die GPK den Stadtrat beauftragt, die wichtigsten direkt betroffenen Kreise (Hauseigentümer- und Mieterverband, IVS, Gewerbeverband sowie diverse Grossverbraucher) frühzeitig mit einzubeziehen.

Man könnte sich jetzt fragen: Wieso braucht es dann für diese kurze Übergangsfrist überhaupt die aktuelle Vorlage?

Hier sind finanzielle Motive nicht zu verhehlen. Dabei ist an die Vorgabe des Grossen Stadtrates zu denken, wonach der Betrieb des Wasserwerkes nicht gewinnorientiert, sondern lediglich selbst tragend sein soll. Dementsprechend sind die Tarife so zu gestalten, dass die Rechnung im Durchschnitt mehrerer Jahre positiv ist und aus dem Free cash flow mittelfristig die betriebsnotwendigen Investitionen selbst finanziert werden können.

Mit anderen Worten geht es bei der heutigen Vorlage primär darum, dass das Defizit, das für das Jahr 2006 Fr. 535'000.-- beträgt, nicht noch grösser wird. Die per 31.12.2006 aufgelaufenen Schulden betragen in etwa Fr. 12 Mio.

Auch wenn im Herbst die neue Vorlage mit dem *umfassenden Systemwechsel* vorliegt, kann selbst bei einem reibungslosen Ablauf im Parlament und einer allfälligen Volksabstimmung nicht mit einem Inkrafttreten vor eineinhalb Jahren gerechnet werden. Das Ja zu dieser Vorlage steht daher unter dem Motto *Lieber den Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach*. Ein Zuwarten mit der Preiserhöhung birgt das Risiko, dass wir bei einem allfälligen Scheitern des grossen Systemwechsels sowohl politisch, als auch finanziell vor einem Scherbenhaufen stehen würden.

Die GPK ist am 8. März 2007 auf diese Vorlage eingetreten, ohne dass ein Gegenantrag gestellt wurde. In der Schlussabstimmung hat sie die Vorlage mit 6 : 0 Stimmen, bei einer Absenz, gut geheissen und zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet. So ersuche ich Sie im Namen der GPK, auf diese Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Es folgt nun die Erklärung der **Fraktion der SVP/JSVP/EDU**:

Die Fraktion wird auf diese Vorlage eintreten und ihr grossmehrheitlich zustimmen. Sie wird dies nicht mit Enthusiasmus tun und nur unter der Bedingung, dass dem Grossen Stadtrat im Herbst 2007 eine vom Gebäudeversicherungswert losgelöste koordinierte Tarifordnung im *Bereich Wasser und Abwasser* präsentiert wird. Dass diese Vorlage auf gutem Wege ist, hat mir Herbert Bolli übrigens letzte Woche in einem Telefongespräch versichert. Es hätten bereits sachbezogene Gespräche mit dem Tiefbauamt der Stadt Schaffhausen stattgefunden, und das Tiefbauamt habe die Ausarbeitung eines neuen Reglements in Angriff genommen. Für die Umsetzung einer neuen Gesamtlösung mit Systemwechsel braucht es laut Herbert Bolli im Übrigen auch keine Massnahmen technischer Natur. “

Susanne Günter (FDP)

FDP/jfsh-Fraktionserklärung

„Mit dieser Vorlage haben wir in der Fraktion einige Mühe gehabt und sind natürlich nicht mit wehenden Fahnen darauf eingetreten. Eine Mehrheit der Fraktion folgt jedoch der GPK, wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Die Tatsache, dass endlich punkto Tarifordnung etwas unternommen werden muss, dass ein Systemwechsel vollzogen werden muss und diese Vorlage ein erster Schritt in diese Richtung ist, davon hat sich die Mehrheit der Fraktion überzeugen lassen. Es wurde jedoch bedauert, dass eine endgültige Vorlage zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgelegt werden konnte, und der Systemwechsel in zwei Schritten vollzogen werden muss, was eine langwierige Prozedur ist und die Kunden eigentlich nur verunsichert.

Mit dieser Vorlage können wir zum jetzigen Zeitpunkt jedoch einen noch grösseren finanziellen Ausfall beim Wasserwerk der Stadt verhindern. Der Schuldenberg würde bei einer weiteren Verzögerung noch schwerwiegendere Folgen haben; darum ist es wichtig, dass wir diesen Schritt mit der aktuellen Vorlage vollziehen können.

Die Einnahmen die mit dieser Vorlage noch dieses Jahr wirksam werden sind dringend notwendig. Zu hoffen ist, dass gegen diese Vorlage das Referendum nicht ergriffen wird, was natürlich den ganzen Vorgang verzögern würde. Sollte dieser Fall eintreten, wäre dann aber der gesamte Systemwechsel zu berücksichtigen, nämlich die gänzliche Abschaffung des Gebäudeversicherungswertes und all die andern Faktoren, die noch berücksichtigt werden müssen.

Es wurde uns versichert, dass der nächste Schritt in dieser Thematik - die nächste Vorlage muss im Oktober 2007 zur Behandlung bereitstehen - *ertragsneutral* ausfallen wird. Diese Aussage der *Ertragsneutralität* ist heute entscheidend, wenn wir diese Vorlage heil über die Runden bringen wollen. Die Erhöhung des Wasserzinses trifft natürlich alle Konsumenten sehr hart, seien dies nun die kleinen und grossen Gewerbebetriebe, die Besitzer von Mehrfamilienhäusern sowie deren Mieter.

Die neuen erheblich höheren Kosten für den Bezug von Wasser waren dann auch das Thema, das in unserer Fraktion heftig kritisiert wurde. Der vorgesehene und abschliessende Systemwechsel muss richtig gehandhabt werden und darf mit keinen Mehrkosten belastet sein.

Faktoren wie beispielsweise Hydrantenzins und Anschlussgebühren sind besonderem Augenmerk zu unterziehen, immer im Bewusstsein dessen, was in Verantwortung gegenüber der Kundschaft steht. Die Ablieferung eines Anteils des Gewinns des Wasserwerkes an die Stadtkasse ist besonders zu hinterfragen, weil ein Gewinn des Wasserwerkes besser in Abschreibungen oder Neuinvestitionen zu verbuchen ist, anstatt als Quersubvention der Stadtkasse zur Verfügung zu stellen.

Alle diese Überlegungen hat eine Mehrheit der Fraktion bewogen, diesem Zwischenschritt zuzustimmen.

Ich möchte der GPK-Sprecherin Cornelia Stamm Hurter für die gute Auslegung und Ihnen für Ihre Stellungnahmen danken; ich hoffe, dass wir zu einem guten Abschluss kommen werden. „

Kurt Zubler (SP)

SP/AL-Fraktionserklärung

„Ich werde meinem Votum zuerst einige grundsätzliche Überlegungen voran stellen. Es ist für die SP/AL-Fraktion wichtig festzustellen, dass es sich beim Wasser um ein unverzichtbares zentrales Lebensmittel handelt, ein eigentliches Lebenselixier. Eine sichere Wasserversorgung gehört damit zu den wichtigsten Aufgaben des Service public. Aus diesem Grund haben wir uns damals unter anderem gegen die Verselbstständigung der Städtischen Werke gewehrt, weil wir diesen wichtigen Teil des Service public unter demokratischer Kontrolle behalten wollten.

Aus den gleichen Gründen haben wir uns ebenfalls für den Bau des neuen Pumpwerkes Warthau und für die Erneuerung des Pumpwerkes Rheinhalde eingesetzt. Diese Vorlagen wurden auch vom Volk mit grosser Mehrheit mitgetragen.

Konsequenterweise tragen wir demnach auch die Erhöhung des Wasserpreises. Damit wollen wir verhindern, dass die Wasserversorgung zu lange mit einer hohen Schuldenlast belastet wird und ermöglichen, dass sie für künftige Generationen mit guten strukturellen und finanziellen Voraussetzungen betrieben und im gleichen Zustand weitergegeben werden kann, wie wir sie von den Vorgängergenerationen übernommen haben.

Wie bereits von der GPK-Sprecherin gehört, erteilen wir unsere Zustimmung mit gutem Gewissen, da dem Mehrpreis einerseits die grossen Pumpwerkbauten und andererseits eine seit 1984 nicht mehr ausgeglichene Teuerung entgegenstehen.

Der nun zur Diskussion stehende Zwischenschritt erlaubt eine unverzügliche Einleitung der finanziellen Verbesserung. Er ist zudem ein Schritt in die richtige Richtung, nämlich hin zu verbrauchsorientierten Wasserpreisen, wie das von den Kritikern gefordert wurde und auch in der Grundvorlage angestrebt worden ist.

Mit dem Zwischenschritt gewinnen wir Zeit - obwohl eine Frist bis Herbst 2007 für die endgültige Vorlage bereits gesetzt wurde - um eine Neuregelung in Übereinstimmung mit den Abwassergebühren und eine seriöse Vernehmlassung durchzuführen sowie mit einer gut abgestimmten Gesamtlösung erneut in dieses Parlament zu gelangen.

Die SP/AL-Fraktion stimmt dieser Vorlage zu.

Wie ebenfalls von der GPK-Sprecherin bereits erwähnt, war in der ursprünglichen Vorlage auch eine Erhöhung der internen Abgaben vorgesehen, das heisst Abgaben, welche die Stadt an die Werke zu leisten hätte, im Umfang von knapp Fr. 120'000.--. Zuhanden der neuen Vorlage wurde der Auftrag erteilt, darauf zu verzichten, da diese Abgaben einer Verschiebung von einer Tasche in die andere bedeuten und dabei Mehrwertsteuerabgaben zu leisten wären, mit denen sich die Stadt damit einen Bärenienst beschereu würde.

Auch möchten wir festhalten, dass trotz der Erhöhung, die wir heute wahrscheinlich beschliessen werden, in nächster Zeit wohl kaum mit Ablieferungen an die Stadtkassen aufgrund der finanziellen Situation einerseits und aufgrund des guten neuen Berechnungssystem zu rechnen sein wird, was langfristig und nachhaltig zu gesunden Werken führen soll. “

Alfons Cadario (EVP)**OeBS/EVP-Fraktionserklärung**

"Ich möchte der Kommissionssprecherin für ihren ausführlichen Bericht danken.

Wie wir gehört haben, weist die Jahresrechnung 2006 ein Minus von Fr. 535'000.-- aus. Die von den Werken getätigten zwingenden Investitionen (Warthau und Rheinhalde) dienen der Sicherheit unserer Wasserversorgung und waren unbedingt notwendig. Erfreulicherweise ging der Wasserverbrauch durch die Einführung der Wassermengenzähler zurück, aber natürlich verringern sich dadurch auch die Einnahmen.

Weitere Investitionen zu Lasten des Wasserwerkes stehen bevor, wie zum Beispiel die Verlegung des Werkhofes, was viele von uns möchten. Wir brauchen dringend die heute diskutierte Wasserpreiserhöhung. Im Schweizer Quervergleich stelle ich fest, dass der Schaffhauser Wasserpreis mit Fr. 0.83 sehr gering ist. Es sind mir Orte bekannt, die einen Wasserpreis von bis zu Fr. 5.-- pro Kubikmeter verrechnen.

Ich bitte Sie, dieser Vorlage zuzustimmen. Die **OeBS/EVP-Fraktion** wird dies tun. "

Erwin Sutter (EDU)

"Grundlage für die seit dem Jahr 2000 auch in Schaffhausen geltenden verbrauchsabhängigen Tarife ist das eidgenössische Umweltschutzgesetz. Dieses zielt in Bezug auf das Verursacherprinzip allerdings auf umweltrelevante Grössen, also primär auf Abwasser und weniger auf Trinkwasser.

Da aber die Abwassermenge mit dem Trinkwasserverbrauch stark gekoppelt ist, macht es Sinn, für beide Gebühren eine analoge Systematik anzuwenden. Verursachergerechte Preise sollen dazu beitragen, unnötigen Wasserverbrauch zu reduzieren, was mit Blick auf den in der Vorlage erwähnten Verbrauchsrückgang offenbar auch erreicht wird. In der Industrie, die ja einen wesentlichen Anteil am Gesamtverbrauch hat, besteht ebenfalls erhebliches Sparpotenzial. So hat zum Beispiel unser Alcan-Betrieb in Neuhausen in den letzten 5 Jahren durch konsequenten Einsatz von in sich geschlossenen Kühlkreisläufen den Frischwasserverbrauch von jährlich rund 40'000 auf 20'000 Kubikmeter, also auf etwa die Hälfte senken können. Die Wasserwerke mussten und müssen weiterhin damit rechnen, dass der Wasserverbrauch wegen weiteren Einsparungen in Privathaushalten und Industrie sinkt.

Die Vorlage, die jetzt nach Anpassungen durch die GPK an uns verteilt worden ist, beinhaltet eine reine Erhöhung des Mengenpreises beim Trinkwasser. Andere Preiskomponenten und auch die Abwasserpreise werden nicht angetastet, obwohl von verschiedenen Seiten gefordert wurde, die Grundgebühr auf eine andere Basis als den Gebäudeversicherungswert festzulegen. Stattdessen wird auf eine Gesamtvorlage im Oktober dieses Jahres verwiesen.

Wie in der Vorlage unter *Punkt 6 Fazit* erwähnt, wird die Tarifierhöhung damit begründet, dass der Wassertarif seit 1984 nicht mehr der Teuerung angepasst worden sei. Teuerungsbedingte Preiserhöhungen kann der Stadtrat aber aufgrund seiner in der Stadtverfassung Art. 29 lit d geltenden Kompetenzen eigenständig vornehmen. Dazu brauchen wir diese Vorlage nicht. Vielmehr wurde verpasst, rechtzeitig eine Gesamtvorlage zu bringen.

Wie bereits gesagt, mussten die Wasserwerke aufgrund der Verbrauchszahlen und der erfolgten Investitionen schon seit längerem vorher sehen, dass die Rechnung irgendwann aus dem Ruder laufen wird.

Für einen solchen Schnellschuss, wie er jetzt vorliegt, habe ich kein Verständnis. Ich werde deshalb auf die Vorlage nicht eintreten, auch wenn ich eventuell der einzige in unserer Fraktion bin. Vielmehr erwarte ich umgehend eine Gesamtvorlage mit strukturellen Anpassungen beim Trinkwasser und Abwasser. Insbesondere soll das Thema Grundgebühr mit dem Ziel einer verbesserten Verursachergerechtigkeit angegangen werden. Selbstverständlich müssen auch die Preise so sein, dass die Kosten gedeckt werden können. Ich hätte auch mit einem Preis von Fr. 1.-- kein Problem. Wenn ich die heute verteilte Übersicht studiere, könnten wir unser Wasser direkt nach St. Gallen liefern und noch etwas dabei verdienen. “

Dr. Raphaël Rohner (FDP)

Votum

”Der Apfel erweist sich als weit weniger süss, wie er anfänglich zu sein scheint; er ist recht sauer. Die Sprecherin der GPK hat zwar sehr richtig und differenziert die Überlegungen dargelegt, welche dazu geführt haben, dass trotz aller Bedenken diese Vorlage vorliegt und trotz vielen in der Kommission geäusserten Vorbehalten heute Abend Zustimmung beantragt wird.

Auch wenn man Verständnis für den Handlungsbedarf des SR hat, der sagt, es ginge nicht an, in finanziellen Belangen weiterhin negativ zu arbeiten. Es muss aber auch auf einige problematische Punkte hingewiesen werden; ich persönlich kann dieser Vorlage nur zustimmen, weil klar zugesichert worden ist, dass die uns für den kommenden Herbst versprochene Vorlage die entscheidende Weichenstellung beinhalten wird, nämlich die Abkehr von der Anbindung der Bemessungsgrundlage an den Gebäudeversicherungswert.

Es gibt zwei Prinzipien des Rechtes, die verletzt werden: Zum einen ist es das *Kostendeckungsprinzip*, das ganz klar besagt, dass die Einnahmen nicht höher wie die Ausgaben sein dürfen, und nicht, dass alle Kosten durch Gebühren gedeckt sein müssen. Dieses Prinzip gilt nach neuester bundesgerichtlicher Rechtssprechung auch für die Trinkwasserversorgung; es ist zurzeit nicht genügend berücksichtigt und verletzt. Zum zweiten haben wir das sogenannte *Äquivalenzprinzip*, das ebenfalls eingehalten werden muss und welches besagt, dass die einzelne Gebührenforderung in einem bestimmten Verhältnis zum veranlassten staatlichen Aufwand stehen muss. Der Gebührentarif, der primär auf der Bemessungsgrundlage Gebäudeversicherungswert erfüllt diese Voraussetzung nicht.

Der SR hat zugesichert, dass dem Parlament im kommenden Herbst eine klare Änderung mit einem angepassten Gebührentarif vorliegen wird, und deshalb können wir die rechtlichen Bedenken auf die Seite legen. Die Auswirkungen werden allerdings nicht unerheblich ausfallen. Für Gewerbetreibende und Hauseigentümer, die Mehrfamilienhäuser besitzen, wird sich diese Erhöhung massiv auswirken; auch beim Gewerbe kann es durchaus Fälle geben, wo diese 27% Erhöhung von einem Tag auf den anderen einschenken werden. Diese Tatsache gilt es vor allem dann zu beachten, wenn wir Vorlagen verabschieden wollen, die eine politische Akzeptanz haben und wo wir sicherstellen möchten, dass anschliessend nicht das Referendum ergriffen wird.

Des Weiteren gilt es ebenfalls zu berücksichtigen, dass erst im Jahr 2003 eine Verdoppelung der Abwassertarife erfolgte, was allenfalls finanziell belastend sein kann.

Wir erwarten mit Zuversicht die sicher gut ausgearbeitete Vorlage im Herbst 2007. Die Vorberatung sollte in einer breit abgestützten Spezialkommission erfolgen. Es muss sichergestellt sein, dass die Interessensvertreter und die entsprechenden Verbände genügend und frühzeitig einbezogen werden (Hauseigentümerverband, Mieterverband, Industrie und Gewerbe). Diese Vorlage wird nicht einfach nur "geschluckt" werden, weil sie nötig ist, sondern dort werden Entscheidungen zu treffen sein, die nur breit abgestützt getragen werden können.

Im Hinblick auf diese Perspektive und aufgrund der Zusicherung seitens der GPK und des SR wird die **FDP/jfsh-Fraktion** grossmehrheitlich zustimmen. Es wird aber begleitet sein mit einem doch recht lauten Zähneknirschen. "

Marcel Wenger (Stadtpräsident)

Stellungnahme Stadtpräsident

"Ich danke Cornelia Stamm Hurter für die sehr konzise Berichterstattung aus der GPK. Sie hat in der Schilderung der Vorgeschichte dieser Tarifrevision offen gelegt, dass der SR, als er darüber nachzudenken begann, eigentlich reinen Herzens war. Das ist er zwar selten, aber diesmal war er es tatsächlich. Bereits in der Urversion wollte der SR den Gebäudeversicherungswert abschaffen. Ich kann Ihnen versichern, dass dies auch weiterhin für die Gesamtrevision ein Ziel sein wird.

Der Gebäudeversicherungswert hat eine sehr kostentreibende Wirkung entfaltet, und zwar unabhängig vom Trinkwasserverbrauch; dieser Effekt wurde in den letzten Jahren durch die Höhererschätzung des Gebäudewertes durch das AGS verursacht, obwohl kein Tropfen Wasser Mehrverbrauch stattfand. Aufgrund der Berücksichtigung dieses erhöhten Gebäudeversicherungswertes entstanden Mehrkosten, die bei den Hauseigentümern zu ziemlich erratischen Reaktionen geführt haben. Es ist mir ebenso bekannt, dass durch Umbauten die Qualität von Wohnungen und Mehrfamilienhäusern stark verbessert wurde - zum Beispiel durch den Einbau einer Tiefgarage, die ohne Wasseranschluss und demzufolge ohne Mehrverbrauch erfolgte - und sich wegen der Neuschätzung und Steigerung des Gebäudeversicherungswertes die Wasserrechnungen jedoch enorm erhöht haben. Dies ist eine Tatsache, die der SR schon seit längerem abschaffen möchte.

Wir haben festgestellt, dass die Vorlage schon in der VK kritisch hinterfragt wurde. Das definitive "Aus" erfolgte anschliessend im SR, weil wir die Harmonisierung mit dem Tiefbau/Abwassergebühren nicht rechtzeitig einbauen konnten. Die GPK hat uns mit dem vorgeschlagenen Zwischenschritt einen Ausweg aus dieser Situation eröffnet, weil wir mit den beiden modernisierten Trinkwasserwerken Warthau und Rheinhalde eine Abschreibungslage vorfinden, die eine Preisanpassung nötig macht.

In der Stadtverfassung ist zwar verankert, dass der SR die Tarife *teuerungsbedingt* anpassen kann. Dies hätte allerdings zur Folge gehabt, dass auch eine Teuerungskomponente auf dem Gebäudeversicherungswert durchgeführt worden wäre, was wir auf jeden Fall verhindern wollten. Die GPK hat mit dem Vorschlag einer Etappierung einen Ausweg geschaffen.

Der Zwischenschritt ist sehr einfach, eine Preiserhöhung findet nur auf dem

Verbrauchsanteil und nicht auf der Gebäudeversicherungskomponente statt. Dies sollte der Beweis dafür sein, dass wir im Herbst 2007 eine Gesamtlösung präsentieren, die diesen unglücklichen Ansatz weit möglichst vermeiden kann.

Wenn man die Bundesgerichtsrechtssprechung zum Gewässerschutzgesetz studiert, zum Beispiel den Bundesgerichtsentscheid 128, 1a, Seite 52, Erwägung 4, wird über das Äquivalenzprinzip wie folgt gesprochen (Zitat auf Französisch, Wortlaut übersetzt auf Deutsch von Stadtpräsident Marcel Wenger):

”Nach dem Äquivalenzprinzip, welches die Prinzipien der Verhältnismässigkeit und des Willkürverbots konkretisiert (Art. 4a BV und Art. 5, alinea 2, 8 und 9 BV), muss die Höhe jeder Abgabe mit dem objektiven Wert der gelieferten Leistung in Beziehung stehen und sich innerhalb von vernünftigen Grenzen bewegen. Der Wert der Leistung bemisst sich dabei sowohl nach dem Nutzen für den Bezüger, wie auch nach den Kosten im Verhältnis zu den administrativen Ausgaben in dieser Sache, was eine bestimmte Schematik und auch die Verwendung von Erfahrungswerten nicht ausschliesst. Die Gebühren müssen jedenfalls gemäss objektiven Kriterien erstellt werden, und es ist von der Schaffung von Differenzierungen abzusehen, die sich von der Rechtssprechung (des Bundesgerichtes) nicht rechtfertigen liessen.“

Dies ist ein sehr interessanter Absatz und einfach zu verstehen. Genau dies ist in der Vergangenheit bei Liegenschaften passiert, deren Wert sich aufgrund von Besserungen erhöht hat.

Ich bitte Sie um Verständnis, dass das Äquivalenzprinzip in solchen Situationen kritisch war und uns praktisch keinen andern Ausweg wie den heute Abend vorgeschlagenen beschreiten lässt. Die Zusicherungen des Stadtrates kann ich an dieser Stelle nur nochmals bekräftigen und würde mich über eine Zustimmung freuen. Ich bin mir allerdings im Klaren darüber, dass die Zusicherung der Fachleute grösseres Gewicht hat, auch wenn ein Telefongespräch mit mir diesbezüglich ebenfalls Klarheit gebracht hätte; aber bekanntlich werden Zusagen von Politikern manchmal - allerdings zu Recht - unterstellt, sie kämen etwas “flockig” daher. Sie werden im Herbst eine Vorlage erhalten, in der besser nachgewiesene Kriterien erfüllt sein müssen. Wäre dies nicht der Fall, würden wir sofort durch den Einbezug der verschiedenen Kundensegmente merken, wo der Schuh drückt.

Ich möchte Raphaël Rohner aber auch an das Kostendeckungsprinzip erinnern. Die AG SSF verpflichtet uns, kostendeckend, aber nicht gewinnorientiert zu arbeiten und hat die entsprechenden buchhalterischen und finanzpolitischen Eckwerte geschaffen. Ich hoffe auf Ihre Zustimmung. “

Ernst Spengler (SVP)

Votum

”Ich möchte korrigierend zu den Aussagen vom Stadtpräsidenten Folgendes anfügen:

In der VK, in der ich bis vor kurzem Einsitz hatte, wurde im Frühjahr eine Vorlage mit einem Wasserpreis von Fr. 1.-- pro Kubikmeter und ohne Gebäudeversicherungswert verabschiedet. Anschliessend wurde eine zweite Vorlage in der VK präsentiert, man wolle den Kubikmeterpreis identisch mit Neuhausen (Fr. 0.95) halten; das war verständlich und die VK hat zugestimmt.

Im Oktober 06 erfolgte eine dritte Vorlage und - ich glaubte mich im falschen Film - mit dem Gebäudeversicherungswert. Ich hatte allerdings bereits im Sommer 06 angeregt, Abwasser und Wasser miteinander koordiniert in einer neuen Tarifordnung zu präsentieren und endlich Nägel mit Köpfen zu machen. Als Grund für die dritte Vorlage wurde Widerstand aus der Verwaltung genannt. Es war also nicht die VK, welche die ursprüngliche Vorlage verwarf, sondern die Vorlage stammte aus einer anderen Seite. “

Dr. Raphaël Rohner (FDP)

Votum

Nimmt Bezug auf den hervorragend Französisch sprechenden Stadtpräsidenten und vermutet, dass die AL demnächst eine Motion mit dem Titel *Einsatz von Dolmetschern im Grossen Stadtrat* einreichen wird.

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)

Votum

”Zu Erwin Sutter: Es trifft zwar zu, dass der SR in eigener Kompetenz befugt ist, Preisanpassungen aufgrund der Teuerung vorzunehmen. Aber hier findet nur auf *einem* Teil, nämlich dem Wasserpreis und nicht auf *allen* Komponenten eine Anpassung statt, was einer Systemänderung entspricht, welche dem fakultativen Referendum (gemäss Stadtverfassung) unterstellt werden muss.

Zu Kurt Zubler: Ich finde in der ursprünglichen Vorlage keine Bemerkung, dass eine Ablieferung an die Stadtkasse vorgesehen war.

Zu Stadtpräsident Marcel Wenger: Ich möchte mich allerdings nicht in juristischen Details verlieren, weil dies für 95% der Ratsmitglieder langweilig und uninteressant ist. Es gibt neuere Entscheide auf Deutsch, die noch nicht in der amtlichen Sammlung enthalten sind und dort wird zusätzlich auf das Gleichbehandlungsgebot hingewiesen, welches ebenfalls berücksichtigt werden muss. Bei der Vorlage vom 31.10.06 war die Limitierung des Gebäudeversicherungswertes das grosse Problem; zum Beispiel bezahlte ein kleiner Gewerbebetrieb eine gleich hohe Grundgebühr wie ein Industriebetrieb mit einem viel höheren Gebäudeversicherungswert und höherem Wasserverbrauch. Die damalige Vorlage war aufgrund dieser Tatsache sehr fragwürdig; ebenso stellte sich die Frage, ob sie überhaupt bundesgerichtskonform sei. “

Kurt Zubler (SP)

Votum

”Ich möchte Cornelia Stamm bezüglich meiner Aussagen wie folgt aufklären: Es handelt sich einerseits um die Abgaben der Stadt an die Werke für den Brunnenzins und die Erhöhung des Hydrantenzinses. Der andere Punkt war praktisch voraussehend und damit man sich im Rat darüber im Klaren ist, dass es aufgrund der Ablieferungsformel der AG SSF, die wir hier in diesem Rat verabschiedet haben, in den nächsten Jahren kaum Ablieferungen an die Stadt geben wird. Dies steht allerdings nicht in der Vorlage.

Ich möchte einen schönen Text, der zum kurzen Votum von Raphaël Rohner und zum Thema passt anfügen:

*Der Brunnen klingt,
Ein junger Hahn kräht
Und es Tropfen die Tränen der Rede*

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass Erwin Sutter (EDU) *Antrag auf Nichteintreten* gestellt hat.

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat stimmt mit 43 : 1 Stimmen für Eintreten.

EINTRETEN ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Der **1. Vizepräsident, Thomas Hauser (FDP)**, verliest die Kommissionsvorlage der GPK vom 8. März 2007 (Entwurf des Stadtrates vom 16. Januar 2007 für eine Kommissionsvorlage gemäss Auftrag der GPK vom 14.12.06, inklusive Änderungen der GPK vom 08.03.07) Seiten 1 - 5 sowie die Anträge wie folgt:

Thomas Hauser (FDP) bringt auf Seite 1 folgende Berichtigung an:

Anschlussstaxe: Einmalige Zahlung von *0,5 Promille* (anstatt 5 Promille) des Gebäudeversicherungswertes.

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Kommissionsvorlage der GPK vom 8. März 2007 betreffend Tarifordnung 2007 (TO 07.1) des Wasserwerks der Stadt Schaffhausen.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

2. Die Tarifordnung 2007 (Erhöhung des Arbeitspreises von Fr. 0.65 pro Kubikmeter auf Fr. 0.83 pro Kubikmeter) wird genehmigt.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

3. Die Tarifordnung wird nach Art. 11 Abs. 1 lit g in Verbindung mit lit i Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Kommissionsvorlage der GPK vom 08.03.07 mit 41: 0 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 2 Motion Nicole Herren (FDP): Parkleitsystem

Nicole Herren (FDP)**Begründung**

"Meine Ausführungen zur Begründung der Motion kann ich kurz fassen:

Rückblick:

Vor 6 Jahren haben wir diese Problematik schon einmal in diesem Rat erörtert. Am 23. Oktober 2001 wurde dem Grossen Stadtrat eine Vorlage des Stadtrates unterbreitet, welche zum Ziel hatte, ein Parkleitsystem einzuführen.

Wie Sie sich sicher erinnern können, zumindest diejenigen unter Ihnen, die damals bereits in diesem Parlament mitgewirkt haben, wurde die Vorlage von allen Parteien begrüsst.

Aufgrund der Empfehlung der SPK wurde in der Sitzung des Grossen Stadtrates vom 21. Mai 2002 die Vorlage mit 42 : 0 Stimmen gut geheissen.

Somit war der Weg für eine Volksabstimmung frei, welche am 22. September 2002 stattfand. Das Stimmvolk sah das Ganze aber nicht so eindeutig wie der Grosse Stadtrat. Mit 6'199 nein zu 5'957 ja - also mit einer Differenz von nur gerade 242 Stimmen - wurde das Parkleitsystem abgelehnt; dies, obwohl die Finanzierung (das heisst ungefähr Fr. 1,6 Mio. für ein flächendeckendes Parkleitsystem) zulasten des Parkplatzfonds möglich gewesen wäre.

Ist-Zustand:

Wie schon 2002 ist es auch heute - oder erst recht heute - unumgänglich und ein absolutes Muss, ein Parkleitsystem für die Stadt Schaffhausen einzuführen.

Wir verfügen heute, im Gegensatz zu 2002, über eine stattliche Anzahl Parkhäuser, die wir problemlos in ein Parkleitsystem einbinden können. Zu diesen gehören zum Beispiel das Parkhaus Herrenacker, Herrenacker Süd, Strickmaschinen, Fischerhäuserberg, Feuerwehrdepot, Autosilo und später auch das Bleiche-Areal. Nicht zu vergessen sind die Parkplätze Diana, Schwabentor, Munot und Kammgarn.

Wir alle sind uns bewusst, dass etwas für die Umwelt getan werden muss, und wir alle wollen etwas tun. Deshalb beginnen wir damit am Besten vor der eigenen Haustüre.

Es ist wichtig, dass zum Beispiel die Umweltbelastung durch den Suchverkehr eingedämmt wird. Ein Parkleitsystem trägt zudem wesentlich zur Verkehrsberuhigung bei. Die Lärm- und die Luftbelastung kann deutlich reduziert werden. Je besser der Automobilist informiert ist, wo freie Parkplätze vorhanden sind, desto weniger Abgase belasten die Umwelt. Ein weiterer positiver Punkt ist die bessere und gezieltere Auslastung der vorhandenen Parkhäuser.

Für die Altstadt ist es zudem extrem wichtig, dass Touristen wie Einheimische genügend freie Parkplätze finden. Touristen, welche unsere Sehenswürdigkeiten (Altstadt, Munot, Museum, Hallen für Neue Kunst) besuchen wollen, können dies nur geniessen, wenn sie problemlos Parkplätze finden und ohne zeitliche Beschränkung in der Stadt verweilen können.

Geschäfte und Restaurants in der Innenstadt sind darauf angewiesen, dass beide -

Touristen und einheimische Konsumenten - die Altstadt besuchen und dort verweilen und konsumieren können.

Der Abwanderung auf die "grüne Wiese" müssen wir mit einer intelligenten Lösung, die überzeugt und die Konsumenten wieder vermehrt in die Altstadt bringt, Einhalt gebieten. Das Vorurteil, es habe keine Parkplätze in der Innenstadt, ist in den Köpfen vieler Konsumentinnen und Konsumenten verankert. Mit einem Parkleitsystem können wir diesem Vorurteil entgegen treten und das Image der Altstadt wesentlich verbessern.

Obwohl ich als Geschäftsinhaberin natürlich gerne noch viel mehr Parkplätze hätte - die "grüne Wiese" mit Gratisparkplätzen lässt grüssen - bin ich überzeugt, dass wir die Kundinnen und Kunden mit einem Parkleitsystem wieder vermehrt ins Einkaufszentrum Altstadt bringen können.

Finanzierung:

Da die Finanzierung wie gewohnt ein grosses Thema bei einer allfälligen Volksabstimmung ist, möchte ich dazu einige Worte sagen:

Die erwähnten neu gebauten Parkhäuser verfügen bereits heute über die Voraussetzungen, die Daten für ein Parkleitsystem integrieren zu können. Somit könnten die Kosten im Vergleich zu 2002 mindestens von der computertechnischen Seite aus sehr niedrig gehalten werden, da sozusagen nur ein zusätzliches Programm aufgeschaltet werden müsste.

Zudem könnte das Parkleitsystem vollumfänglich zu Lasten des Parkplatzfonds realisiert werden. Noch ein Wort zum Parkplatzfonds: Das Kässeli ist gut gefüllt. Der Fonds enthält knapp Fr. 2,4 Mio.

Schlusswort:

Sie sehen also, die positiven Aspekte überwiegen, man könnte beinahe sagen, es gibt gar keine negativen.

Deshalb bin ich überzeugt, dass die Zeit für ein Parkleitsystem in Schaffhausen reif ist. Jede grössere Schweizer Stadt verfügt über ein Parkleitsystem - ein Grund mehr, es diesen Städten gleich zu tun. Ich bitte Sie um Unterstützung der Motion. "

SR Peter Käppler

Stellungnahme

"Ausgangslage:

In der Motion Parkleitsystem vom 13. Dezember 2006 soll der Stadtrat beauftragt werden, dem Grossen Stadtrat betreffend einer schrittweisen oder vollständigen Einführung eines Parkleitsystems (PLS) Bericht und Antrag zu stellen.

Begründet wird dieser Auftrag mit dem Ziel, die Umweltbelastung möglichst gering zu halten und den Suchverkehr einzudämmen. Zudem trage ein Parkleitsystem zur Attraktivierung der Altstadt sowohl für Kunden als auch für Touristen bei.

Um es gleich vorweg zu nehmen: Die Motion Parkleitsystem rennt beim Stadtrat offene Türen ein. So ist auch der Stadtrat der Meinung, dass nach dem knappen negativen Volksentscheid von 2002 die Wiederaufnahme dieses Geschäftes geprüft werden soll. Er hat zu diesem Zweck für die Jahre 2008 bis 2010 insgesamt

Fr. 1,5 Mio. im Investitionsplan vorgesehen und das Tiefbauamt beauftragt, im Verlaufe des Jahres 2007 die erforderlichen planerischen Grundlagen bereitzustellen. Diese werden sich darauf beschränken, die Vorlage Parkleitsystem von 2002 zu überarbeiten und mit den neuesten Erkenntnissen bezüglich Technik und Kosten zu ergänzen.

Der Stadtrat weiss, dass es heikel ist, ein Geschäft wieder neu aufzunehmen, das in einer Volksabstimmung gescheitert ist, und dann noch nach so kurzer Zeit. Darum ist der Stadtrat dankbar über die heutige Diskussion und nimmt ein Mandat, die Angelegenheit weiter zu verfolgen, sehr gerne entgegen.

Aus verschiedenen Gründen, auf die ich nachher eingehen werde, ist es in diesem Geschäft aber angezeigt, es neu aufzunehmen. Anlässlich der heutigen Motionsbehandlung ist der Stadtrat daran interessiert, die Haltung des Grossen Stadtrates in dieser Frage zu hören, und sofern Sie diese Motion überweisen, will er sie in die Ausarbeitung der Vorlage einfliessen lassen.

Wieso soll das Parkleitsystem aus Sicht des Stadtrates erneut angegangen werden?

Die zunehmenden Verkehrsmengen und die beschränkt vorhandenen Abstellplätze im Kernbereich von Städten erfordern zunehmend den Einsatz von modernen Hilfsmitteln zur Bewältigung der Verkehrsprobleme. Moderne Lenkungssysteme sind günstiger als neue Strassen und werden in Zukunft vermehrt eingesetzt.

Eine sinnvolle Bewirtschaftung der Parkplätze bringt ökologische Vorteile. Der Betrieb eines dynamischen Parkleitsystems ist ein geeignetes Mittel, den Parksuchverkehr gezielt zu lenken. Die Verkehrs- und die Umweltbelastungen können reduziert werden. Parkleitsysteme sind heute in vielen Städten bereits eingeführt und gehören immer mehr zur Standardausrüstung von städtischen Signalisationen.

Im Kantonalen Massnahmenplan Lufthygiene und im Städtischen Gesamtverkehrskonzept wird das Parkleitsystem postuliert. Im Agglomerationsprogramm, welches noch in diesem Jahr dem Bund eingereicht wird, sind Fr. 2,5 Mio. an Aufwendungen für das Parkleitsystem ausgewiesen. Ein Entscheid über die Genehmigung des Agglomerationsprogramms ist allerdings nicht vor 2009 zu erwarten. Für den Fall der Unterstützung im Agglomerationsprogramm können Beiträge von 40% bis maximal 50% an die Investitionskosten erwartet werden. Werden Investitionen vorgezogen, können diese im Rahmen der Projekteingabe Agglomerationsprogramm als Vorinvestitionen berücksichtigt werden.

Wirkungsweise eines dynamischen Parkleitsystems:

Der in Zentrumsnähe gelegene Parkraum ist in der Regel schnell belegt, während die weniger günstig gelegenen Parkieranlagen oft noch über freie Plätze verfügen. So entstehen Warteschlangen vor den besetzten Parkplätzen sowie ein intensiver Suchverkehr. Gerade in der Altstadt ist dieser zunehmende Suchverkehr störend und verursacht viele unnötige Verkehrsbewegungen. Dies ist mit ein Grund, warum die Arbeitsgruppe Attraktive Altstadt, Pro City und der Einwohnerverein Altstadt die Einführung des PLS begrüessen.

Mit einem dynamischem Parkleitsystem und aktuellen Anzeigen über die Verfügbarkeit von Parkplätzen kann die Verkehrsführung laufend der sich ändernden

Parkplatzsituation angepasst werden, sodass die VerkehrsteilnehmerInnen erst gar nicht in Richtung besetzter Parkflächen fahren.

Ein dynamisches Parkleitsystem umfasst im Wesentlichen folgende Komponenten:

- Parkieranlagen inklusive Erfassungs- und Zählleinrichtungen
- Feste und variable Hinweisbeschilderung entlang den Anfahrtsrouten
- Leitzentrale (starker Kostenfaktor)
- Verbindungsleitungen zu den einzelnen Komponenten

Für den sinnvollen Einsatz eines Parkleitsystems sollten möglichst folgende Voraussetzungen vorhanden sein:

- Ausgewogenes Verhältnis zwischen Parkplatzangebot und -nachfrage. Die Anzahl der Parkplatzsuchenden sollte das Parkplatzangebot in der Regel nicht überschreiten, d.h. es müssen freie Parkplätze vorhanden sein.
- Zielnahes Angebot: Die Parkplatzsuchenden werden so lange zum gewünschten Parkplatz gewiesen, wie dort noch freie Plätze vorhanden sind. Erst im Besetzt-Zustand erfolgt eine Wegweisung zu anderen Parkflächen. Neben Parkieranlagen im Zentrumsbereich können auch solche in der Nähe von leistungsfähigen ÖV-Verbindungen ausserhalb des Zentrums einbezogen werden (Park and Ride), was für Schaffhausen kaum in Frage kommt.
- Aus bisherigen Erfahrungen sollen nur solche Parkieranflächen in ein Parkleitsystem einbezogen werden, die eine zuverlässige Fahrzeugerkennung zulassen (baulich eindeutig definierte Ein- und Ausfahrten mit Zählsystem). Der prozentuale Anteil dieser erfassbaren Parkplätze sollte möglichst 60% übersteigen. Eine Erfassung der Parkplätze im Kern der Altstadt wäre technisch möglich, ist aber schwierig umzusetzen. Mit dem Ziel der Schaffung neuer Parkhäuser am Rande der Altstadt sollen die Langzeitparkmöglichkeiten in der Altstadt laufend reduziert werden. Der Focus beim PLS soll klar bei diesen Anlagen am Rande der Altstadt sein.
- Es sollen nur Parkieranlagen mit einer Mindestkapazität von rund 50 Parkfeldern einbezogen werden.

Mögliche Etappierung und Kosten:

Der Bereich Altstadt Süd hat heute ein gutes Angebot an bereits „erfassten“ Parkplätzen. Mit den Parkhäusern Herrenacker, Herrenacker Süd, Unterstadt und ab Herbst 07 auch Schiffände, stehen gut 500 öffentlich zugängliche Parkplätze zur Verfügung, welche ohne grosse bauliche Massnahmen an ein dynamisches Parkleitsystem angeschlossen werden könnten. Zusätzlich könnten auf dem Kammgarnhof mit dem Einbau einer Fahrzeugerkennung weitere ca. 70 Parkplätze angeschlossen werden. Dagegen sind im Norden der Altstadt die Voraussetzungen weniger gut. Dort fehlen die Fahrzeugerkennungsanlagen weitgehend. Einzig die Anlage im Feuerwehrzentrum sowie das Autosilo beim Schwabentor sind mit Erfassungsgeräten ausgerüstet. Mit der Überbauung Bleiche wird sich dieser Zustand ändern. Voraussichtlich ab 2010 werden auch hier Parkplätze entstehen, welche direkt an ein Parkleitsystem angeschlossen werden könnten. Weitere Möglichkeiten bieten sich im Brühlmann-Cardinal-Geviert sowie im vorderen Mühlental.

Es drängt sich deshalb auf, die Ausführung etappenweise zu vollziehen, so, wie es schon in der Vorlage 2002 vorgesehen war. 1. Etappe: Parkleitsystem Altstadt Süd ab 2008, 2. Etappe: Parkleitsystem Altstadt Nord ab 2010.

Die Investitions- und Betriebskosten werden im Rahmen der erwähnten Nachprüfung noch im Detail erhoben. Eine Beteiligung der Betreiber, respektive der Eigentümer an die Bau-, mindestens aber an die Betriebskosten muss sichergestellt sein. Es ist nicht Ziel, dass die Stadt diese Kosten alleine trägt. Sollte eine solche Beteiligung scheitern, würde sich die Stadt ausser Stande sehen, die Sache im Alleingang umzusetzen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Parkplatzfonds, der sich zurzeit auf rund Fr. 2 Mio. beläuft.

Weiteres Vorgehen:

Da die Investitionen für ein Parkleitsystem Fr. 600'000.-- übersteigen, ist eine Volksabstimmung durchzuführen. Nach der Aktualisierung der Vorlage von 2002 plant der Stadtrat, sofern Sie der Motion heute zustimmen, Ihnen noch in diesem Jahr eine Vorlage zu unterbreiten. Bei positivem Ausgang könnte damit die erste Etappe, PLS Altstadt Süd, im 2008 realisiert werden. Die zweite Etappe wird realistisch erst nach dem Bau der Parkierungsanlage Bleiche ab 2010 erfolgen.

In diesem Sinne signalisiert Ihnen der Stadtrat die Entgegennahme der Motion und ist gespannt auf Ihre Haltung und Reaktionen. "

Christian Hablützel (SP)

SP/AL-Fraktion

"Mit der Motion *Parkleitsystem* greift die Motionärin ein Thema auf, welches diesen Rat bereits vor Jahren schon einmal beschäftigt hat. Pro und kontra Argumente wurden ausgetauscht und inhaltlich grossmehrheitlich erkannt, dass es, wie die Motionärin richtig feststellt, Sinn macht, den Suchverkehr einzudämmen und die Suchenden sozusagen zu Findenden zu machen, indem sie direkt den freien Parkplätzen zugeführt werden. Dies alles im Wissen, dass sich, wie Studien beweisen, in der Regel nur die Fremden rational verhalten und sich allerdings mehr aus Angst, verloren zu gehen direkt in die bereitstehenden Parkhäuser leiten lassen.

Die Einheimischen jedoch, aufgrund von Insiderwissen, häufig verbunden mit der leicht esoterischen Vorstellung, dass gerade für sie der letzte Parkplatz wartet, stechen von allen Leitsystemen unbeirrt mitten in die Herzen der Einkaufsmeilen und kreisen dann unbeirrt, bis sie am Ziel ihrer Begehrlichkeit angekommen sind, um sich dann nach einer Viertelstunde und manchmal archaisch anmutenden Kampfszenen mit einem tiefen *Siehst du, für mich gibt's immer einen* siegreich aus dem Auto zu zwängen.

Trotzdem: Auch wenn nur eine beschränkte Zielgruppe erreicht werden kann, macht ein Parkleitsystem aus ökologischer Sicht durchaus Sinn. Gesteigert werden kann diese Wertschöpfung nur dann, wenn an den neuralgischen Punkten in der Altstadt die Parkplätze wie versprochen abgebaut werden, damit die zahlreichen Parkhäuser rund um die Altstadt ihren Zweck erfüllen können.

Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern, dass uns der Souverän beim letzten Anlauf einen Strich durch die Rechnung gemacht hat und die notabene über eine Million Franken teuren Vorbereitungen für ein Parkleitsystem an der Urne abgelehnt

hat.

Aus diesem Grunde bitte ich die Motionärin, den Stadtrat, die Pro City, die Parkhausbetreiber und weitere Altstadtakteure, sich an die Tugend der *Private Public Partnership* zu erinnern. Wird nämlich jeder private Franken mit einem Franken der öffentlichen Hand gedoppelt, findet eine neue Vorlage bestimmt Gnade vor dem Volk. Noch besser wäre es, wenn die Kosten für die Stadt mit dieser Massnahme im Rahmen der Kompetenzen des Parlamentes gehalten werden könnten.

Ich kann Ihnen im Namen der SP-Fraktion aber versichern, dass wir der Motion so, wie sie eingebracht wurde, grossmehrheitlich zustimmen werden. “

Alfred Zollinger (SVP)

SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung

“Vor kurzem sprachen wir über das Road pricing, wo wir uns bekanntlich im gesetzleeren Raum bewegten und demzufolge auch in die richtige Richtung entschieden worden ist. Ziele waren unter anderem die Reduktion des Verkehrs und des CO₂-Ausstosses.

CO₂ und PM₁₀ sind heute die Wörter, die von allen Seiten diskutiert werden und je nach Ideologie und Zugehörigkeit Massnahmen beabsichtigen, beziehungsweise beschlossen werden, die etwas bringen können oder nur „pour la galérie“ sind. Und der *schwarze Peter* wird bei jeder Gelegenheit dem Individualverkehr zugespielt.

Mit einem gut funktionierenden Parkleitsystem kann der Suchverkehr massgeblich reduziert werden, was eine merkliche Reduktion von CO₂ bewirkt.

Heute haben wir im Gegensatz zu 2002 bereits mehrere aktive Parkhäuser und weitere werden noch folgen. Aber auch Parkmöglichkeiten im Freien, wie zum Beispiel das Brühlmann-Areal, der Seidenhof und andere, müssen ins Parkleitsystem eingebaut werden. In 2002 war das Parkleitsystem allenfalls für 1 oder 2 Parkhäuser vorgeschlagen worden und wurde aufgrund der Differenz zwischen Aufwand und Nutzen vom Volk abgelehnt.

Last, but not least hilft auch ein flüssiger nicht Stop and go-Verkehr den Ausstoss von CO₂ zu vermindern. In dieser Beziehung muss das Tiefbauamt der Stadt Schaffhausen noch eingehend über die Bücher gehen.

Die Aussagen von Christian Hablützel sind aus meiner Sicht sehr zu relativieren, denn das Parkhaus Herrenacker ist regelmässig voll. Schauen Sie einmal die Nummernschilder an; Sie werden feststellen, wie viele Schaffhauser ihre Autos dort parkieren. Ein Schaffhauser geht lieber ins Parkhaus, als ständig die Gefahr zu laufen bei Überschreitung der Parkzeit einen „Vierziger“ zu „kassieren“.

Die **SVP/JSVP/EDU-Fraktion** wird die Motion unterstützen und hofft, dass zügig gehandelt und nicht - wie meistens üblich - die für eine Motion zustehende Frist ausgenützt wird, was gemäss der Information von SR Peter Kämpfer dieses Mal nicht der Fall sein soll. Wir lassen uns gerne überraschen. “

Dr. Paul Bösch (OeBS)

OeBS/EVP-Fraktionserklärung

“Ich möchte den früher geäusserten Wunsch des Ratspräsidenten beherzigen und

meine Ausführungen in der gebotenen Kürze vorbringen, da wir schon vieles gehört haben.

Das in der Motion erwähnte Ziel, die Umweltbelastung möglichst gering zu halten, kann unsere Fraktion natürlich vollumfänglich unterstützen. Trotzdem möchte ich einige kritische Bemerkungen zum Thema anbringen:

- Auch wenn schon einige Jahre seit der Abstimmung vergangen sind, habe ich gewisse Zweifel, ob für das Stimmvolk seither wesentliche Veränderungen eingetreten sind, die auf ein anderes Resultat hoffen lassen.
- Soll bei einer neuen Vorlage die Chance auf ein positives Abstimmungsresultat bestehen, so müssen die von der öffentlichen Hand zu tragenden Kosten sicher deutlich niedriger als bei der ersten Vorlage ausfallen. Das heisst aber auch, dass andere Finanzierungsquellen gesucht werden müssen; ich denke hier zum Beispiel an die Parkhausbetreiber, aber der Stadtrat hat dann vielleicht auch noch andere Ideen.
- Zum Schluss sei hier auch noch erwähnt, dass es neben einem Parkleitsystem noch viele andere Möglichkeiten zur Entlastung der Umwelt gibt. Die wirksamste davon ist zweifellos, das Auto zu Hause zu lassen und zum Beispiel den öffentlichen Verkehr zu benützen. Die Einkäufe kann man sich ja dann bequem vom Velokurier nach Hause transportieren lassen.

Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt, wenn es gilt, Möglichkeiten zur Entlastung der Umwelt zu finden. Eine dieser Möglichkeiten ist sicher das von der Motionärin geforderte Parkleitsystem und deshalb wird sich unsere Fraktion hinter die Motion stellen. “

Dr. Raphaël Rohner (FDP)

Votum

”Lassen Sie mich einen Hinweis an den zuständigen Referenten SR Peter Kämpfer richten: Wir haben in der Diskussion gehört, dass die Kostenfrage wahrscheinlich bereits bei der letzten Abstimmung *nucleus stabeo* für die Ablehnung des Stimmvolkes war. Es könnte auch diesmal wieder ein heikler Punkt werden. Die Stadt Zürich hat sehr gute Erfahrungen mit der sogenannten Systemintegration gemacht, das heisst die bereits bestehende Infrastruktur für Verkehrsregelungsanlagen kann sehr gut genutzt und mit dem Parkleitsystem kombiniert werden, der Unterhalt erfolgt dann gesamthaft.

Das Parkleitsystem der Stadt Zürich ist tatsächlich ein integrierender Bestandteil der Verkehrsregelung geworden. Man hat sogar festgestellt, dass das Ganze nicht nur zweckmässig, sondern auch wirtschaftlich ist. Zürich ist sehr erstaunt darüber, dass keine einzige Stadt der Schweiz dieses System übernommen hat. Es würde Sinn machen, mit der Stadt Zürich und den verantwortlichen Stellen Kontakt aufzunehmen. Wenn wir da einiges an Geld einsparen könnten, wäre es einfacher, diesem neuen System für die Entlastung in der Schaffhauser Altstadt den Weg zu ebnen. “

Theresia Derksen (CVP)

CVP Votum

”Wie bereits erwähnt, haben wir uns vor nicht allzu langer Zeit mit diesem Thema

befasst und uns 2002 für das Parkleitsystem eingesetzt. Dem Stimmvolk erschien das Vorhaben jedoch viel zu teuer, obwohl die Finanzierung durch den Parkplatzfonds vorgesehen war. Mich würde interessieren, welche Aufgaben überhaupt aus diesem Fonds finanziert werden.

Das Parkhaus Herrenacker rentiert. Auch bei einem neuen Anlauf für ein Parkleitsystem sollten private Parkhausbetreiber im Verhältnis zur Anzahl der von ihnen bewirtschafteten Parkplätze an den Betriebskosten eines Parkleitsystems beteiligt werden. 2002 war dies bereits vorgesehen. Ob dies im Nachhinein heute rechtlich auch wieder verlangt werden kann, weiss ich nicht.

Grundsätzlich sehen wir die Vorteile eines Parkleitsystems. Es hilft die Luft- und Lärmbelastung einzudämmen. Wirkungsvoll wird es aber nur sein, wenn man ein flächendeckendes Parkleitsystem realisieren kann, das auch akzeptiert wird und nicht, wie so schön beschrieben wurde, die Einheimischen davon ausgehen, dass für sie ausserhalb des Parkhauses ein viel günstiger Parkplatz frei sei. Wir unterstützen die Motion. “

Christoph Lenz (AL)

Votum

”Christian Hablützel hat es bereits angekündigt, es gibt ein kleines “pièce de résistance” in der Fraktion. Ich möchte mich den Ausführungen von Paul Bösch zunächst anschliessen, der den Erfolg vor dem Volk anzweifelt. Für mich ist es fraglich, ob die Stadt Schaffhausen überhaupt die kritische Grösse für ein Parkleitsystem aufweist und ob es nicht Aufgabe von Privaten sei, dieses System einzuführen. Ich verstehe nicht, warum jetzt der von Ihnen ja nicht gerne bemühte Staat auf einmal in die Pflicht genommen werden sollte.

Des Weiteren geht mir beim Umweltbelastungsargument die Logik verloren. Ich kann nicht nachvollziehen, warum eine Attraktivierung des motorisierten Individualverkehrs zu einer Umweltentlastung führen sollte. Bisher hat noch keine Studie bestätigt, dass die Umwelt entlastet wird, wenn das Autofahren attraktiver wird. Man stellt sehr wohl fest, dass beim Bau einer neuen Strasse auch der motorisierte Verkehr zunimmt. Das Gleiche erwarte ich mir auch von einem neuen Parkleitsystem.

In diesem Zusammenhang kann ich mir nicht gut vorstellen, dass die Verkehrsbewegungen insgesamt abnehmen. Zutreffend mag sein, dass diese in der Altstadt zurückgehen, weil die Parkplätze schneller zu finden sind. Meiner Meinung nach wird der motorisierte Individualverkehr in der Stadt zunehmen, weil sich jeder vom neuen Parkleitsystem einen freien Parkplatz verspricht und deshalb auf den öffentlichen Verkehr verzichtet und das Auto nimmt. Ich und einige wenige aus der Fraktion werden sich gegen diese Motion aussprechen. “

SR Peter Käppler

Beantwortung gestellte Fragen

”Ich versuche anschliessend, eine Antwort auf die hinsichtlich Parkplatzfonds gestellte Frage zu geben, obwohl ich das Reglement nicht dabei habe. Aus den Einnahmen aus Parkgebühren fliesst ein Teil an den öffentlichen Verkehr und ein weiterer in die Schaffung und Erneuerung von Parkplätzen, das heisst in den erwähnten zweckgebundenen Parkplatzfonds. Wenn aus diesem Fonds Gelder entnommen werden, müssen diese - wenn sie Fr. 600'000.-- übersteigen - einer Volksabstimmung unterstellt werden.

Zu dem von Raphaël Rohner gemachten Hinweis: Selbstverständlich prüfen wir diesen Hinweis. Etwas vom Teuersten eines Parkleitsystems ist die Leittechnik/Steuerung, dazu kommen des Weiteren die Anzeigetafeln. Wir gehen davon aus, dass mit der heutigen Entwicklung der Technik gewisse Einsparungen realisiert werden können. Es wäre schön, wenn wir mit privater Beteiligung unter die genannten Fr. 600'000.-- kommen würden; da gebe ich Christian Hablützel Recht.

Zu der von Christoph Lenz gestellten Frage, ob die Stadt Schaffhausen für ein Parkleitsystem gross genug sei. Man kann nicht einfach sagen, dass nach Einrichtung eines Parkleitsystems gewissen ökologischen Aspekten Genüge getan wird. Ein umfassender Massnahmenkatalog - das Parkleitsystem stellt eine der Massnahmen dar - ist nötig, der Ihnen in Kürze in einem Gesamtverkehrskonzept zur Erfüllung unseres Zieles vorgestellt wird. Dieses Konzept wird sicherstellen, dass wir auch in 20 Jahren den Verkehr ohne zusätzlichen Strassenbau bewältigen können. "

Nicole Herren (FDP)**Schlusswort**

"Mein Schlusswort wird sehr kurz ausfallen. Ich danke Ihnen für die positive Aufnahme meiner Motion und bin sehr erfreut, dass der SR meine Motion zügig behandeln will und freue mich auf eine attraktive und lebenswerte Altstadt. "

SCHLUSSABSTIMMUNG:

Der Grosse Stadtrat erklärt die Motion mit 41 : 4 Stimmen erheblich.

Das Geschäft ist erledigt.**Traktandum 3****Motion Edgar Zehnder (SVP): Rechtssicherheit im Ratsgeschäft?****Edgar Zehnder (SVP)****Begründung**

"Spätestens seit der Vorlage zur Motion Wullschleger habe ich erkannt, dass eine überwiesene Motion noch lange nicht so umgesetzt werden muss, wie es sich der Motionär ursprünglich gedacht hatte. Deshalb habe ich mich entschieden, die Motion offener zu formulieren, damit der Stadtrat und die grossstädträtliche Kommission später den Grundgedanken - falls notwendig - auch verfeinern können.

Neu formulierter Wortlaut der Motion:

Der Stadtrat wird beauftragt, den 1. Satz des Art. 13 der GO vom 13.12.83 mit folgendem oder ähnlichem Wortlaut anzupassen:

Die Mitglieder des Stadtrates haben den Sitzungen des Grossen Stadtrates beizuwohnen, sofern die traktandierten Geschäfte deren Anwesenheit erfordern. Gleichzeitig hat ein Rechtsberater/eine Rechtsberaterin, wenn möglich Stadtschreiber oder Stadtschreiberin, als juristische Beratung an den Sitzungen teilzunehmen.

Vielleicht ist die vorliegende Motion gar nicht motionswürdig. Es findet sich ganz bestimmt in diesem Saal ein Jurist, der mir den Paragraphen nennen kann, weshalb diese Motion in ein Postulat oder sogar in eine Interpellation umgewandelt werden sollte.

Genauso gut ist es möglich, dass ein Rechtsgelehrter aufsteht und genau das Gegenteil behauptet, gute Argumente vorbringt und uns Ratsmitglieder noch mehr verwirrt. Wie schön wäre es, wenn es dann abschliessend einen unpolitischen Rechtsberater des GrSR gäbe, der uns seine Rechtsansicht unparteiisch kundtun könnte. Eine "Linksansicht" gibt es in diesem Thema nun einmal nicht, damit ich entgültig weiss, ob dieser Vorstoss motionswürdig ist oder nicht.

Spätestens aufgrund der Motion Urs Tanner *Road pricing* müsste uns allen ein Licht aufgegangen sein. Wir Bürgerlichen versuchten damals mit aller Kraft die Behandlung dieses Vorstosses im Rat zu verhindern. Alle Rechtswissenden und diejenigen, die glaubten, sie hätten ebenfalls Recht, versuchten, der Motion die Motionswürdigkeit abzusprechen. Keiner glaubte dem anderen, jedes Votum wurde noch unglaubwürdiger, mit dem einzigen Effekt, dass sich die Medien dieses Thema angelten. Wir konnten diesen Vorstoss eine Sitzung hinauszögern und haben viel Kraft, Zeit und leider auch sehr viel gegenseitiges Vertrauen verloren. Alle waren erleichtert, als der Stadtschreiber uns wieder auf den Boden der Realität holte.

Ich bin heute davon überzeugt, dass unser Stadtschreiber diese Situation mit seiner Präsenz an der Ratssitzung hätte verhindern können, obwohl ich mir durchaus bewusst bin, dass auch ein Stadtschreiber nicht alles weiss und richtig machen kann. Trotzdem bin ich sicher, dass er es sich in dieser Position nie und nimmer leisten kann und wird, dem einen oder anderen Lager den Rücken zu stärken und politisch motiviert das Parlament zu beeinflussen. Diesem Rat fehlt eine weitgehend unparteiische Rechtsstimme.

Der Stadtschreiber ist in erster Linie der Rechtsberater des Stadtrates. In vielen Bereichen kämpfen wir nicht gegen den Stadtrat, sondern die Parteien untereinander verzetteln sich immer öfter im Dschungel von juristischen Formelparagraphen, was uns in unseren Beratungen keinen Schritt weiter bringt. Der geforderte Rechtsberater hat dann die Möglichkeit, wie in einer Abstimmungsbroschüre dem Rat alle rechtsrelevanten Tatsachen mit allen Konsequenzen und Folgen aufzuzeigen. Wir haben somit die Möglichkeit, unsere eigenen Schlüsse zu ziehen und gut informiert mit klaren Begründungen unsere Voten im Rat zu platzieren. Im Kantonsrat klappt dieses System zu 99% sehr gut, obwohl auch dort manchmal die Rechtsstimme des Staatsschreibers angezweifelt wird, was den Wert dieser Einrichtung keinesfalls schmälert. Je besser und differenzierter die Aussage eines solchen Beraters ist, desto mehr wird sich der Rat an seine Aussagen anlehnen. Sollte ein gewichtiges Geschäft nach ausgiebiger Diskussion und trotz Aussagen des Stadtschreibers nicht zufriedenstellend gelöst werden, besteht die Möglichkeit einer unabhängigen Rechtskonsultation ausserhalb dieses Rates. Ich bezweifle jedoch, dass ein solcher Fall je eintreffen wird.

Geben wir mit der Überweisung dieser Motion dem Stadtschreiber - oder einem anderen Berater - das Vertrauen, damit zukünftig sachlich und effizient unsere Ratsgeschäfte zum Wohle der Stadt Schaffhausen behandelt und erledigt werden können. Ich hoffe, dass Sie die Motion unterstützen und dass diese offen genug formuliert wurde. "

Marcel Wenger (Stadtpräsident)

Stellungnahme

"Ich freue mich über das pralle parlamentarische Leben heute Abend. Es ist meines Wissens noch nie passiert, dass eine Motion mit verändertem Wortlaut begründet

und zur Diskussion gestellt wird.

In dieser ursprünglich eingereichten Motion *Rechtssicherheit im Ratsgeschäft?* hat Grossstadtrat Edgar Zehnder zusammen mit 13 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vorgeschlagen, die Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates zu revidieren. Dieser Vorschlag wurde heute Abend von Edgar Zehnder nicht verlassen, er hat ihn jedoch offener formuliert und bezüglich Teilnahme des Stadtrates kreativiert. Dafür bin ich ihm sehr dankbar.

Heute heisst der erste Satz von § 13 der Geschäftsordnung wie folgt: *Die Mitglieder des Stadtrates haben den Sitzungen des Grossen Stadtrates beizuwohnen.*

Ich gebe Ihnen gerne vorab schon bekannt, dass der Stadtrat bereit ist, die Regelung von § 13 einer kritischen Überprüfung zu unterziehen und im Sinne von Edgar Zehnder tätig zu werden. Nur schon der schillernde Begriff des *Beiwohnens* spricht dafür, die Bestimmung genauer anzusehen. Dieser Begriff ist in Homers Odyssee zu lesen, als Odysseus der Nymphe Circe beiwohnt. Dabei kann, wie dies der Motionär tut, die Regelung des Kantons beigezogen werden.

Im Vergleich mit dem Kanton fallen vor allem zwei Unterschiede ins Gewicht: Zum einen ist die Teilnahme der Regierungsratsmitglieder und auch des Staatsschreibers relativ flexibel geregelt; zum andern ist der Kantonsrat primär eine gesetzgebende Behörde. Es stellen sich damit wesentlich mehr juristische Fragen, als dies auf der Stufe eines Gemeindeparlamentes der Fall ist.

Der Kanton kennt die folgende Regelung:

Nach Art. 62 der Kantonsverfassung nehmen die Regierungsratsmitglieder in der Regel an den Kantonsratssitzungen teil. Die Ausnahme von dieser Regel ist in der Geschäftsordnung des Kantonsrates geregelt. § 20 Abs. 2 hält fest: *In Fällen, die eine Teilnahme verhindern, haben sich die Mitglieder des Regierungsrates rechtzeitig beim Präsidium oder Sekretariat zu entschuldigen.*

Anders ist die Teilnahme des Staatsschreibers geregelt: *Der Staatsschreiber, beziehungsweise die Staatsschreiberin besorgt die Rechtsberatung des Präsidiums, der Fraktionspräsidien sowie bei Bedarf der Kommissionsvorsitzenden des Kantonsrates. Er, beziehungsweise sie, kann vom Präsidium des Kantonsrates oder vom Regierungsrat zu den Verhandlungen des Kantonsrates beigezogen werden oder daran teilnehmen.*

Eine Teilnahmepflicht besteht im Kanton also nur, wenn das Kantonsratspräsidium oder der Regierungsrat sie anordnet. In Übrigen handelt es sich um ein freiwilliges Teilnahmerecht.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Teilnahme sowohl der Regierungsmitglieder wie auch des Staatsschreibers flexibler als in der heutigen städtischen Regelung und auch im Vorschlag des Motionärs geregelt ist.

Was die Teilnahme des Staatsschreibers betrifft, so muss wie erwähnt berücksichtigt werden, dass rechtliche Fragen im Kantonsrat als gesetzgebende Behörde einen sehr grossen Stellenwert haben. In einem Parlament auf der Stufe Gemeinde ist dies deutlich weniger der Fall. Hier stehen nicht gesetzgeberische Erlasse, sondern konkrete Sachprojekte im Vordergrund, was nicht ausschliesst, dass es trotzdem zu

Zulässigkeitsfragen kommen kann, die entschieden werden müssen.

Die vorgeschlagene generelle Teilnahmepflicht des Stadtschreibers an den Sitzungen des Grossen Stadtrates geht daher sehr weit. Zum einen erscheint die Präsenz aufgrund der anders gelagerten Aufgaben des Grossen Stadtrates weniger dringlich. Zum andern geht die vorgeschlagene absolute Präsenzpflcht noch weiter als die kantonale Regelung, welche eine Teilnahmepflicht nur auf Anordnung des Ratspräsidiums oder des Regierungsrates vorsieht und dem Staatschreiber in den übrigen Fällen die Teilnahme freistellt.

Der Stadtrat ist aufgrund der Neuformulierung des Textes von Edgar Zehnder in der Lage, Ihnen einen ausgewogenen Vorschlag für die Geschäftsordnungsrevision zu präsentieren. Sofern Sie heute die Motion erheblich erklären, wird Ihnen ein Text in Anlehnung an die kantonale Regelung unterbreitet, welche vor allem für die künftigen halbamtlichen Stadträtinnen und Stadträte eine gewisse Entlastung bietet und sie - sofern keine Geschäfte vorliegen - nicht einfach zum "Absitzen" der Ratssitzungen verurteilt. Da bin ich Edgar Zehnder sehr dankbar für seinen Vorschlag. Der Regierungsrat besteht aus 5 vollamtlichen Mitgliedern, die nicht immer teilnehmen müssen. Ich erinnere Sie daran, dass wir in der Stadtregierung zwei Vollämter und drei Halbämter sind, und wir müssen *Müssen*, ob wir wollen oder nicht. Der Stadtrat hat sich unter diesen Voraussetzungen über die Frage unterhalten, was wir machen würden, wenn wir in der Situation der Motion Zehnder wären. Wir würden Ihnen eine gewisse Entlastung der Halbämter zur Annahme empfehlen, und dies habe ich hiermit gemacht. "

Thomas Hauser (FDP)

FDP/jfsh-Fraktionserklärung

"Verschiedene Mitglieder der FDP/jfsh-Fraktion haben die Motion von Edgar Zehnder unterschrieben. In der Diskussion anlässlich der Fraktionssitzung hat sich aber gezeigt, dass es eine grosse Mehrheit der Fraktion bevorzugt, einem Vermittlungsvorschlag zuzustimmen. Dieser Vermittlungsvorschlag hätte folgenden Motionstext:

Die Mitglieder des Stadtrates, die ein traktandiertes Geschäft vertreten müssen und der Stadtschreiber/die Stadtschreiberin haben an den Sitzungen des Grossen Stadtrates teilzunehmen.

Dies beantragen wir aus folgenden *drei Gründen*:

1. Dass der Stadtschreiber, obwohl er bereits jetzt schon gemäss Art. 13 der GO bestellt werden kann, neu immer als juristisches Gewissen von Beginn weg allen Sitzungen des Grossen Stadtrates beiwohnt, erachten wir sinnvoll, denn Fragen zu Verfassung und Verträgen nehmen zu. Da sind wir mit dem Motionär einig.
2. Die Mitglieder des Stadtrates haben neben dem Verwaltungsauftrag auch noch andere Verpflichtungen. Dass jene Mitglieder der Exekutive, die von den traktandierten Geschäften nicht betroffen sind, immer an den Sitzungen teilnehmen müssen, ist ein alter Zopf und nicht sinnvoll, denn alle haben in den meisten Fällen eine Stellvertretung, welche die Dossiers kennt und die Mitglieder des Stadtrates haben kein Stimmrecht.

3. Vergleichen wir die Angelegenheit mit den eidgenössischen Räten in Bern, stellen wir fest, dass dort bei vielleicht komplexeren und umfassenderen Geschäften immer nur das vom Traktandum betroffene Mitglied des Bundesrates anwesend ist, die anderen sechs fehlen (und sind nur dabei, wenn es um die Schulreise geht).

Zusammenfassend sind wir also mit dem Motionär einverstanden, dass der Stadtschreiber/die Stadtschreiberin an den Sitzungen des Grossen Stadtrates teilnehmen sollte. Gleichzeitig sind wir aber auch der Meinung, dass nicht mit einem Geschäft in der Traktandenliste eingebundene Mitglieder des Stadtrates nicht an der Sitzung teilnehmen müssen. So wird es vom Motionär verlangt, und so stimmen wir dieser Motion zu. “

Peter Möller (SP)

SP/AL-Fraktionserklärung

”Ich kann die Motivation des Motionärs gut nachvollziehen, denn es wäre sicherlich wünschenswert, wenn wir uns alle bei umstrittenen Fragen jeweils auf eine unumstössliche klar dargestellte Rechtslage stützen könnten.

Doch stellt sich für die SP/AL-Fraktion die Frage: Ist die vorliegende Motion das richtige Mittel zur Erreichung dieses Zweckes? Und da kommen wir zum Schluss, dass diese es eben nicht ist. Und wie kommen wir zu diesem Schluss? Sie haben einen Grund bereits vom Stadtrat gehört, was den Beizug des Stadtschreibers oder anderer verwaltungsinterner Rechtsgelehrter zu Ratssitzungen anbetrifft, ist die Motion unnötig. Dies kann bereits aufgrund der jetzigen Bestimmungen der Geschäftsordnung - bei entsprechender Auslegung - getan werden. Die Idee, dass der Stadtschreiber oder ein anderer Jurist oder Juristin aus der Verwaltung dauernd zur Klärung allfälliger Rechtsfragen anwesend sein soll, finde ich absurd. Wir haben sehr viele Geschäfte ohne Rechtsfragen zu behandeln oder besser gesagt, diese hätten in der vorberatenden Kommission oder in der GPK geklärt werden müssen. Dafür eignet sich ein fünfzig köpfiges Gremium nicht.

Zudem stellt sich uns die Frage, ob der Rechtsberater des Stadtrates - denn diese Funktion hat der Stadtschreiber primär - nicht teilweise sogar in einen Interessenskonflikt geraten kann, wenn er beispielsweise in zwischen dem Stadtrat und dem Grossen Stadtrat umstrittenen Fragen Auskunft geben sollte. Da besteht das Problem des Dieners zweier Herren.

Wenn wir nun also das Anliegen des Motionärs ernst nehmen, so müsste ein ausserhalb der Stadtverwaltung agierender Rechtsberater des Grossen Stadtrates ernannt werden; nur so könnte eine garantiert unabhängige Beratung sichergestellt werden. Dies wäre aber nicht zum Nulltarif zu haben und hätte entsprechende Kostenfolgen.

Ein zweiter Schwachpunkt der Motion ist, dass sie auch zeitlich zu kurz greift, denn sie umfasst nicht die Beratung von Parlamentariern vor der Einreichung von Vorstössen. Dass dies eigentlich auch sinnvoll wäre, sieht man auch schon bei diesem Vorstoss. Soll doch mit der Motion der sachlich nicht zuständige Stadtrat verpflichtet werden, die vom Grossen Stadtrat erlassene Geschäftsordnung abzuändern.

Doch nun zum eigentlich entscheidenden Punkt.

Beinahe jede Fraktion hat unter ihren Mitgliedern auch Juristinnen und Juristen. Diese machen sich regelmässig in Rechtsfragen ihre eigenen Gedanken, was unter Umständen zu den vom Motionär geschilderten Zuständen führt, das heisst zu sich widersprechenden Rechtsauffassungen, welche die juristischen Laien verunsichern.

Ich kann dem Motionär mitteilen, dem nicht Baufachmann Möller geht es bei Diskussionen unter Baufachleuten manchmal ähnlich; ich habe aber deshalb nie daran gedacht, eine Motion mit dem Thema *Bausicherheit im Ratsgeschäft* einzureichen.

Aber zurück zum Thema: Seien Sie nun einmal ehrlich mit sich selbst. Wie werden Sie sich verhalten, wenn die Juristin oder der Jurist Ihres Vertrauens, das heisst die- oder derjenige aus Ihrer Fraktion auch nach der Stellungnahme der letzten aufrechten Säule, wie sie der Motionär bezeichnet, an seiner widersprechenden Auffassung festhält?

Werden Sie der Säule folgend von Ihrer Überzeugung abweichen oder Ihrem Fraktionsmitglied folgen?

Für mich kann ich Ihnen die Frage beantworten: Ich werde, wenn ich von meiner Auffassung überzeugt bin, nicht davon abweichen und gehe davon aus, dass es Ihnen gleich ergeht.

Dass dies auch im Kantonsrat der Fall ist, hat man beispielsweise an der Debatte vom 13. November 2006 über die Frage, ob die Zentralisierung des Steuerwesens einer Volksabstimmung zu unterstellen sei oder nicht, gesehen. Obwohl *die letzte unabhängige Säule* im Rat klar erklärt hatte, dass ein Dekret aus juristischer Sicht nicht einer Volksabstimmung unterstellt werden darf - und der überwiegende Teil der Juristinnen und Juristen im Saal der gleichen Meinung war - entschied sich der Kantonsrat mit 39 : 37 Stimmen anders. Dies wird bei wichtigen politischen Fragen wohl auch im Grossen Stadtrat nicht anders sein.

Fazit für uns: Mit gewissen Rechtsunsicherheiten im Ratsbetrieb werden wir leben müssen; aber sie würden auch durch eine Überweisung der Motion nicht beseitigt. Wir werden der Motion daher nicht zustimmen, auch nicht dem geänderten Text, da ich keine Verbesserung der Rechtssicherheit im Ratsgeschäft zu erkennen vermag, wenn die Teilnahmepflicht des Stadtrates gelockert wird. Unsere Fraktion und ich haben nichts dagegen, wenn sich der Stadtrat aus eigenem Antrieb an das Büro wendet, damit eine Änderung der Geschäftsordnung eingeleitet werden kann. "

Iren Eichenberger (OeBS)

OeBS/EVP-Fraktionserklärung

"Eigentlich müsste sich dieses Parlament *von* schreiben. Schliesslich haben wir fünf Juristen und erst noch das hohe Gericht unter uns. Nur macht dies alles, wie der Motionär zu Recht feststellt, die Sache auch nicht immer einfacher. Gerade in unserer Fraktion, wo der einzige Jurist vor 2 Jahren abhanden gekommen ist, wäre man oft froh, um die Meinung eines Rechtsgelehrten (Peter Möller).

Generell ist der Grosse Stadtrat im Vergleich zum Kantonsrat viel mehr auf sich selbst gestellt. Das gilt auch für den Präsidenten/die Präsidentin. Während er/sie im GrSR zusammen mit dem Büro die Geschäfte vorbespricht und für die Sitzung ein eigenes Manuskript verfasst, bereitet im Kantonsrat die Ratssekretärin die Sitzung

vor und schiebt dem Präsidenten quasi das servierbereite Drehbuch aufs Pult. Als ratserprobte Topfrau hat sie dabei auch mögliche Klippen vorweg zu nehmen. Allerdings hat sie damit, das schleckt keine Geiss weg, auch eine gewisse Macht. Mehr Macht jedenfalls als der Staatsschreiber; darum will sie im Gegensatz zu diesem auch nicht in die Regierung; dies ist allerdings eine Hypothese, allenfalls eine Vermutung.

Der Staatsschreiber erfüllt im Kantonsrat als Experte eine wichtige Funktion. Er kann bei der Beratung von Gesetzen sowohl Details der Formulierung klären, als auch bei Verfahrensfragen die Geschäftsordnung des Kantonsrates interpretieren. Andere Juristinnen und Juristen können dies aber auch. Was dabei heraus kommt, lesen Sie dann jeweils am nächsten Morgen in der Zeitung. Ganz so juristisch wie das die SP sieht, möchte ich dies nicht vertreten. In der Sache der Steuerzentralisierung zum Beispiel war es sicher nicht die Unwissenheit des Parlamentes, dass man sich für die Abstimmung entschieden hat, sondern das Parlament hat einen freiwilligen Entscheid getroffen und beschlossen, diesen fakultativ dem Referendum zu unterstellen. Ich fand dies natürlich eine Farce, weil ich das Gefühl hatte, sie könnten eigentlich nicht zu ihrer Meinung stehen und vor dem Volk verantworten, dass sie diese Zentralisierung wollen. Meine Meinung hat natürlich niemanden interessiert.

Die **OeBS/EVP-Fraktion** kam in der Besprechung der Motion zu ähnlichen Schlüssen, wie sie auch andere angeführt haben. Schwerpunkt des Kantonsrates ist die Schaffung und Beratung von Gesetzen, Schwerpunkt des GrSR dagegen sind vorwiegend Sachgeschäfte. Dass aber auch diese, zum Beispiel bei der Formulierung von Anträgen, Stoff für längere Unterhaltungen bieten können, dürfte bekannt sein. Zudem wird auch manchmal bei uns ausgiebig und lustvoll legiferiert; ich erinnere an die Stadtbildvorlage, die Einführung des Postulats oder andere. Dabei wäre juristischer Rat oft gefragt.

Bei Verfahrensdifferenzen hingegen wäre wohl eher der Mediator wie der Rechtsberater am Platz. Wir meinen somit, in spezifischen Fällen und bei Bedarf wäre die Präsenz des Stadtschreibers durchaus sinnvoll.

Der Motionär hat seine Motion bereits in entsprechendem Sinne angepasst. Leider haben wir diesen Wortlaut nicht auf das Pult erhalten: Ich muss daher etwas improvisieren. Es müsste unserer Meinung nach in der Kompetenz des Büros oder des Präsidenten sein, den Rat des Stadtschreibers anzufordern oder eben darauf zu verzichten. Der bevorstehende Umbruch im Stadtparlament wird aber erst zeigen, wie die Bedürfnisse künftig liegen.

Ob es allerdings richtig ist, die Stadträte von ihrer Präsenzpflicht zu entbinden, möchte ich vorsichtig beurteilen. Ich meine, die Möglichkeit müsste sehr verantwortungsvoll genützt werden und erinnere mich an Situationen, wo ich persönlich mehr Solidarität unter den Stadtratskollegen erwartet hätte. Es gab Situationen, wo sich einer alleine zu einem Vorstoss verteidigen musste, und die anderen sassen bei Erdbeertörtchen an der +GF+ -Generalversammlung. Das fand ich sehr bedenklich, aber vielleicht unvermeidbar.

Auf einen Punkt gebracht: Grundsätzlich falsch sind die Überlegungen des Motionärs sicher nicht. Er hat schon lausigere Vorstösse gemacht. Sofern er bereits ist - und dies hat er signalisiert - seine Motion in unserem Sinne zu ändern, stimmen wir dem Vorstoss zu. “

Marlies Besio (CVP)

Votum

”Eigentlich dachte ich, ich könnte heute Abend hierher kommen und einfach *siehe Peter Möller* sagen, weil ich mir ähnliche Gedanken wie er gemacht hatte. Die Textänderung von Edgar Zehnder lag nicht vor, daher bin ich etwas schwankend, was ja die Mitte vielfach ist.

Es ist tatsächlich oft mühsam, zeitraubend und wenig produktiv, sich als Ratsmitglied die in aller Regel doch nicht konklusive juristische Sophistik über sich ergehen zu lassen, denn am Ende muss sich doch der Stadtschreiber/die Stadtschreiberin darum kümmern.

Ich teile die Sorgen des Kollegen Zehnder, schlage aber im Gegensatz zu einer Motion, die nur alles verzögert, folgendes hoffentlich unverzüglich umsetzbares Vorgehen vor:

Der Stadtschreiber oder entsprechende Stellvertretende nimmt vor den Sitzungen die Traktandenliste zur Kenntnis und brieft den Präsidenten bezüglich allfälliger juristischer Voraussetzungen oder Unsicherheiten zu den anstehenden Geschäften. Halten der Präsident und der Stadtschreiber es für angemessen, dass jemand in dieser Funktion an der Ratsitzung zugegen ist, befinden sie hierüber von Fall zu Fall.

Ich denke, dafür braucht es keine Motion. Es kann höchstens sein, dass der Stadtrat den Stadtschreiber entsprechend instruieren sollte.

Weiter möchte ich doch noch auf die Motion von Peter Neukomm *Aufwertung der Parlamentsarbeit* aufmerksam machen. Da könnte man ja ein solches Vorgehen in der Geschäftsordnung berücksichtigen und – wenn notwendig – einen entsprechenden Artikel anbringen. Auch aus diesem Grund braucht es die Motion Zehnder nicht auch noch.

Zur Anwesenheitspflicht der Stadträte schliesse ich mich der Meinung von Iren Eichenberger an. Ich persönlich bin der Meinung, sie sollten aus Solidaritätsgründen anwesend sein.

Ich bin dafür, dass die Motion abgelehnt wird. “

Walter Hotz (FDP)

FDP/jfsh-Fraktionserklärung

”Wir sollten uns weniger mit hochgestochenen juristischen Schaukämpfen und persönlichen intellektuellen Ergüssen in diesem Rat befassen. Vielmehr sollten wir bürgernah politisieren.

Wir sollten uns überlegen, welche Auswirkungen unsere Entscheidungen haben und diese dann so kommunizieren, dass es jeder versteht. Schliesslich sind wir die erste Anlaufstelle der Bürger. Unsere Entschlüsse treffen diejenigen, die uns mit ihrer Stimme das Vertrauen ausgesprochen haben, sehr konkret. Ganz im Gegensatz zum Kantonsrat, wo es auf einer abstrakten generellen Ebene zu und her geht.

Edgar Zehnder spricht deshalb ein wichtiges Problem an. Seine Motion ist trotzdem die falsche Reaktion. Dies aus folgenden Gründen:

Auch ein Stadtschreiber ist keine blinde Justitia, die fernab von jeglichen politischen

Meinungen und Abhängigkeiten ihre Aussagen trifft. Auch der Stadtschreiber (ob politisch links, in der Mitte oder rechts) hat oft sein Parteibuch. Auch der Stadtschreiber wird vom Gesamtstadtrat vorgängig gebrieft. Deshalb ist die Vorstellung eines neutralen Stadtschreibers illusorisch. Es ist auch illusorisch zu meinen, dass zum Beispiel die Bereichsleiter sowie auch unser Ratssekretariat politisch neutral sind.

Wie können wir das Problem lösen? Gibt es überhaupt eine Lösung dieses Problems? Es gibt sie, allerdings kann man sie nicht von oben herab anordnen.

Was wir brauchen, sind verantwortungsvolle Ratsmitglieder, die den Rat nicht als Bühne für ihren eigenen Dünkel missbrauchen und sich zweimal überlegen, ob ihre Wortmeldung wirklich weiterhilft oder einfach nur die eigene Intelligenz demonstrieren soll. Jeder von uns muss sich an der Nase nehmen. Ich bin der Meinung, dass auch mal die Fensterscheiben klirren dürfen. Es dürfen auch einmal zwei oder vier Juristen hier im Rat ihre Standpunkte kundtun; doch es darf nicht so weit kommen, dass Votanten glänzende Augen bekommen, wenn es ihnen gelingt, die Aufmerksamkeit der Medien zu finden.

Mit der Idee, dass der Stadtrat nicht mehr verpflichtet werden soll, geschlossen an den Ratssitzungen teilzunehmen, kann ich mich überhaupt nicht anfreunden. Und zwar auf Grund folgender Überlegungen:

- Wie können wir unsere Aufsichtspflicht wahrnehmen, wenn unsere Vertreter der Exekutive nicht mehr an unseren Ratssitzungen teilnehmen?
- Die Stadtkanzlei ist die Kanzlei der Exekutive. Wenn die Stadträte an unseren Ratssitzungen nicht mehr teilnehmen, werden wir unsere Selbstständigkeit einschränken.
- Bedenken Sie, dass wir und das Stimmvolk keine Möglichkeit haben, auf die Person des Stadtschreibers Einfluss zu nehmen. Jedoch müssen wir uns, wie auch der Stadtrat, alle 4 Jahre neu dem Volk zur Wahl stellen. Ich erinnere Sie daran, dass die Stelle des jetzigen Stadtschreibers seiner Zeit nicht mal öffentlich ausgeschrieben worden ist.
- Auch der Einwand, dass der Stadtrat zeitlich entlastet werden würde, ist für mich nicht stichhaltig. Nur zwei Beispiele: Wir hatten doch immer die Meinung, dass das Baureferat durch ein Mitglied des Stadtrates im Vollamt geleitet werden muss. Wie ist es heute? Wir haben einen Stadtrat, der 50% im Halbamts tätig ist und 50% ein Präsidium leitet. Gleichzeitig und trotz seiner 100% Tätigkeit hat er die Zeit, an der Pädagogischen Hochschule zu unterrichten. Sie sehen an diesen zwei Beispielen, dass auch die angesprochene zeitliche Überlastung nicht stichhaltig ist.
- Weiter wäre die neue Organisation nicht gratis. Sollte der Stadtschreiber in Zukunft an den Ratssitzungen teilnehmen müssen, so muss das in seinem Arbeitsvertrag vermerkt werden und die neue zusätzliche Arbeitszeit berücksichtigt werden.
- Ferner haben wir die Gelegenheit, aufgrund der Motion *Aufwertung der Parlamentsarbeit* von Peter Neukomm einen modernen Ratsbetrieb zu organisieren; einen Ratsbetrieb, der nicht die Verwaltung stärkt. Wir müssen uns gegenüber der wachsenden Regierungsmacht, Fiskalität und Zentralität mit aller Macht zur Wehr setzen. Unser System war immer langsam. Aber glauben Sie mir Folgendes: *In die falsche Richtung kann man nicht genug langsam gehen.* Mir ist klar, jedes neue System hat seinen Preis. Aber nicht

alles, was sich gegenwärtig als Vorzug und Fortschritt präsentiert, ist es auch in Zukunft.

Ich fühle mich nicht als zwanghaften Bewahrer und selbst ernannten Hüter von liberalen Errungenschaften. Aber es ist leider nicht von der Hand zu weisen, dass in den letzten Jahren bürgerliche und liberale Errungenschaften, wie Mentalitätswandel, Flucht aus der Eigenverantwortung, Aushöhlung der traditionellen Strukturen (wie beispielsweise die Verkleinerung der Parlamente sowie Zentralisierung) Mode geworden ist.

Machen wir heute nicht den Fehler, die Verwaltung erneut zu stärken, beziehungsweise aufzublasen. Ich jedenfalls werde die Motion in keiner Art und Weise unterstützen. “

Christian Hablützel (SP)

Votum

”Ich halte mich sehr kurz und werde die Motion in der abgeänderten Form nicht unterstützen.

Dazu möchte ich *drei Stichworte* anführen:

- *Rechtssicherheit*, das heisst, dass ich ein Papier vorliegen habe und mir vorgängig meine Überlegungen dazu machen kann. Das war heute nicht der Fall.
- Thema der Motion: Ursprünglich hiess dieses *Rechtssicherung im Ratsgeschäft*. Mittlerweile hat es sich zu einer Diskussion darüber verschoben, ob die Stadträte anwesend sein sollen oder nicht. Das gefällt nicht und verletzt die Einheit der Materie.
- Mit meiner dritten Bemerkung werde ich mir die Juristinnen und Juristen zum Feind machen. Ich denke, dass wir hier *Politik machen und gestalten*. Die Juristinnen und Juristen sollten das, was wir gestalten in ein Rechtskleid giessen und nicht umgekehrt und uns am Schneidern hindern, bevor wir überhaupt gestalten. Aus diesen Gründen werde ich mich dieser Motion nicht anschliessen. “

Peter Neukomm (SP)

Votum

”Im Gegensatz zu Edgar Zehnder sehe ich kein Problem bezüglich Rechtssicherheit. Dieses Problem habe ich auch in den letzten 13 Jahren nicht gesehen, vermutlich aber auch, weil ich vielleicht selbst Teil dieses Problems bin.

Nüchtern betrachtet, ist die Motion ein Ausdruck von Hilflosigkeit eines Nichtjuristen, der einfach Mühe hat, zu verstehen, dass auch die Juristerei keine exakte Wissenschaft ist und sein kann. Damit müssen wir in diesem Rat leben; es ist eben eine Fiktion zu glauben, dass, wenn der Rechtsberater der Stadtregierung oder die Stadtkanzlei ständig im Saal anwesend ist und mit seiner Aura die aufrichtige Säule vertritt, keine juristischen Meinungsverschiedenheiten mehr vorhanden seien. Zu Recht wurde bereits erwähnt, dass diese weiterhin bestehen bleiben.

Walter Hotz und auch Christian Hablützel haben mir aus dem Herzen gesprochen.

Wir sind nicht in erster Linie hier um juristische Probleme zu lösen, sondern um Politik zu machen. In diesem Bereich gebe ich dem Motionär teilweise Recht. Wir Juristen müssen uns immer wieder darauf besinnen; ich versuche dies, so gut es geht. Wir lösen mit der Idee des Motionärs das Dilemma nicht. Ich fände es eine Ressourcenverschwendung, wenn der Stadtschreiber konstant für einzelne Rechtsfragen präsent sein müsste, die sehr selten so schwierig sind, dass wir sie nicht selbst lösen könnten.

Zu Recht wurde auch erwähnt, dass die grosse Vorarbeit bereits in den vorberatenden Kommissionen vor der Ratsdebatte geleistet wurde. Daher darf man sich von diesem Vorschlag auch nicht allzu viel versprechen. Das beste Mittel zur wenigstens teilweisen Ausschaltung der vom Motionär erwähnten Problematik wäre, die juristische Ausbildung als Ausschlussgrund für die Wählbarkeit in diesen Rat zu bezeichnen.

Ich bin Edgar Zehnder dankbar, dass er Einsicht zeigt und sein Wort zu eng formuliert sieht. Dein Bemühen, die Problematik in die *Parlamentsreform* einzubringen - und nicht in die Geschäftsordnungsreform wie vom Stadtpräsidenten erwähnt, es soll eine Parlaments- und nicht eine blosse Geschäftsordnungsreform sein - ist sehr sinnvoll. Wie schon vorher erwähnt, ist dies nicht ganz unproblematisch, wenn der Rechtsberater des Stadtrates in strittigen Fragen der Uneinigkeit zwischen dem Parlament und dem SR seine Meinung abgeben muss, weil er unweigerlich in einen Loyalitätskonflikt gerät. Der Motionär hat dies im Kantonsrat kürzlich miterlebt, weil die Problematik *Diener zweier Herren* entsteht.

Ich finde, man muss sich im Rahmen der Parlamentsreform die Frage stellen, ob wir dem Parlament die Möglichkeit lassen, in ganz schwierigen Situationen und heiklen Rechtsfragen einen externen Rechtsberater zu konsultieren und ob wir dies überhaupt in unsere Geschäftsordnung aufnehmen. Die bisherige Geschäftsordnung war offen formuliert und sollte nicht allzu stark eingeschränkt werden; sie lässt auch dem Parlament viel Spielraum zu wünschen, ob die Stadtkanzlei im Rat vertreten sein soll.

Zu dieser Geschichte der Präsenz des Stadtrates, die jetzt zum Nebenschauplatz geworden ist, kann ich nur sagen, dass ich absolut der gleichen Meinung bin wie Walter Hotz. Ich fände es auch nicht richtig, wenn der SR nicht vertreten ist. Die jetzige Regelung entspricht in etwa derjenigen des Kantons; in der Regel hat der SR hier zu sein und bei begründeten Abwesenheiten kann er sich entschuldigen lassen. Ich sehe keinen Grund, hier etwas Neues zu beschliessen. Die Stadträte sind meistens anwesend, daran müssen wir jetzt nicht herumschrauben.

Mir bleibt die Hoffnung, dass wir dieses Thema anhand der Parlamentsreform unbefangen wieder aufnehmen können. Ich werde nicht gegen die Motion, aber auch nicht dafür stimmen. "

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)

Votum

"Ich möchte noch eine Bemerkung zu Christian Hablützel machen: Das Volk und das Parlament unterliegt Gesetzen, die vorgegeben sind und ein Korsett bilden. Wir Juristen sind manchmal die Schönheitschirurgen und schneiden alles weg, was nicht ins Korsett der Gesetze passt.

Es ist zwar ein Nebengeleise, aber ich möchte festhalten, dass mir die Auslegung, die der Stadtpräsident mit der Präsenz der nebenamtlichen Stadträtinnen oder Stadträten gebracht hat, sehr missfällt. Art. 19 der Stadtverfassung hält klar fest, dass die Mitglieder des Stadtrates den Sitzungen des Grossen Stadtrates beizuwohnen haben. Daran gibt es nichts zu rütteln. Wenn wir dies ändern, müssen wir auch die Stadtverfassung anpassen.

Wenn nur noch diejenigen Stadträte vertreten sein müssen, die ein Geschäft zu verantworten haben, wie soll dann zukünftig § 33 gehandhabt werden, wonach mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Ratsmitglieder nicht traktandierete Geschäfte auf die Traktandenliste gesetzt werden können? Das Ganze wird somit zur Farce, der Ratsbetrieb funktioniert nur noch schematisch. Geschäfte, die zwei Referate betreffen, könnten somit nicht mehr behandelt werden. Es wird dem Rat immer vorgeworfen, er sei zu langsam. Genau dieses Argument spricht dagegen. “

Ernst Spengler (SVP)**Votum**

”Es gibt eine unheilige Allianz: Ich halte es mit Peter Möller und bleibe bei meiner Überzeugung, welche ich von Anfang an gehabt habe. Deshalb hatte ich die Motion nicht unterschrieben.

Ein Jurist mehr in diesem Saal bringt einfach eine Meinung mehr. Ich muss sagen, wenn die Rechtssicherheit im mit Juristen gut dotierten Grossen Stadtrat nicht gewährleistet ist, so ist dies ein gewisses Armutszeugnis. “

Dr. Paul Bösch (OeBS)**Votum**

”Es ist auffallend, wie viele ehemalige Präsidenten das Wort ergreifen.

Kurz zwei Gedanken zu Marlies Besio: Das Büro und der Ratspräsident haben mit der jetzigen Regelung bereits die Möglichkeit, mit dem Stadtschreiber Kontakt aufzunehmen. Ich habe dies bei Unklarheiten auch immer wieder gemacht. Da muss nichts geändert werden.

Wie Stadtpräsident Marcel Wenger ausgeführt hat, besteht schon mit der aktuellen Geschäftsordnung die Möglichkeit, bei Bedarf den Stadtschreiber zu gewissen Geschäften beizuziehen. Deshalb erachte ich die Motion als unnötig und werde sie nicht unterstützen. “

Edgar Zehnder (SVP)**Schlusswort**

”Ich weiss, dass ich Sie mit meiner Spontaneität vielleicht etwas überfordert habe. Aber anhand dieser Diskussion habe ich auch gesehen, dass gerade spontane Themen im Rat interessante Diskussionen auslösen. Das erhoffte ich mir schon lange von diesem Rat. Es ist nämlich nicht das, was mich fasziniert, wenn jemand nach vorne kommt und wörtlich genau das vorliest, was er am letzten Wochenende geschrieben hat. Die Debatten sollten hier und nicht zuhause am Schreibtisch abgehandelt werden.

Entschuldigen Sie bitte, dass der Wortlaut nicht vorher verteilt wurde. Verschiedene geschäftliche und auch zeitliche Gründe verhinderten dies. Es hat mich gefreut, dass der SR - vorab Stadtpräsident Marcel Wenger - die Geschäftsordnung des Kantons

als nachahmenswert bezeichnet und diese nicht zerzaust hat. Dies ist ein erster guter Schritt zur Zusammenarbeit mit dem Kanton.

Ich kann gut verstehen, dass sich viele Juristen - und nicht nur ehemalige Ratspräsidenten - zu Wort gemeldet haben, denen es vielleicht nicht so behagen würde, wenn jemand ihre Wortmeldungen zerzaust. Mir würde es mit einem Bauberater genau gleich gehen.

Allerdings haben wir hier nicht allzu viel mit Gesetzen in unserem Rat zu tun, aber diese juristischen Plänkeleien sind genau das, was mich sehr belastet, und solche wurden auch heute wieder geführt. Es geht nicht mehr nur um die Sache und mein Vorstoss ist Ausdruck dieser Unzufriedenheit über die aktuelle Situation und meiner Überzeugung, dass sich etwas nicht in die richtige Richtung entwickelt und den Ratsbetrieb unnötig behindert. Für mich ist die von Peter Neukomm erwähnte Lösung vielleicht die allerbeste, aber sie ist leider nicht möglich; diejenige des Stadtschreibers ist für mich die zweitbeste.

Ich hoffe, dass mit der offenen Neuformulierung die Möglichkeit besteht, innerhalb einer SPK die ideale Lösung zu finden, sei es eine 100%ige Präsenz des SR oder der Beizug eines externen Beraters. Eine enge Formulierung hätte wohl noch mehr Entgegnungen bewirkt. In meiner Begründung habe ich bereits erwähnt, dass die Motion in einer SPK erneut überdacht werden sollte; so lautete mein Angebot an dieses Parlament mit der Ihnen vorgeschlagenen offeneren Formulierung.

Ich bedanke mich für die interessante Diskussion und hoffe, dass einige meine Motion unterstützen werden. “

Der **Ratspräsident** wiederholt den von Edgar Zehnder (SVP) neu formulierten Wortlaut der Motion wie folgt:

Der Stadtrat wird beauftragt, den ersten Satz des Art. 13 des Geschäftsordnung des GrSR vom 13.12.83 mit folgendem oder ähnlichem Wortlaut anzupassen: Die Mitglieder des SR haben den Sitzungen des GrSR beizuwohnen, sofern die traktandierten Geschäfte deren Anwesenheit erfordern. Gleichzeitig hat ein Rechtsberater/eine Rechtsberaterin, wenn möglich Stadtschreiber oder Stadtschreiberin, an den Sitzungen teilzunehmen.

Schlussabstimmung:

Der Grosse Stadtrat erklärt die Motion mit 10 : 23 Stimmen nicht erheblich erklärt.

Das Geschäft ist erledigt.

SCHLUSSWORT

Während der Sitzung ist folgender persönliche Vorstoss eingegangen:

Kleine Anfrage von Simon Stocker (AL) mit dem Titel *Jugendleitbild, Jugendförderung, Jugendkultur* vom 02.04.07

Der **Ratspräsident** informiert, dass das Datum des 28. August 2007 als provisorisches Datum für den alljährlichen Ratsausflug vorgemerkt werden kann.

Die **nächste Ratssitzung** findet am Dienstag, **15. Mai 2007**, um 17.00 Uhr statt.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um 19:46 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Gabriele Behring-Hirt